

ifa systems AG

Geschäftsbericht 2014



Life Science in Eye Care

ifa © Aktiengesellschaft
SYSTEMS

ifa systems AG

Geschäftsbericht 2014



ifa systems AG, Frechen

Augustinusstraße 11b · 50226 Frechen-Königsdorf · Deutschland
Tel.: +49 - 2234 - 93367-0 · Fax: +49 - 2234 - 93367-30 · www.ifasystems.de

Inhalt

A. Geschäftsbericht	5
1. Brief des Vorstands	5
2. Bericht des Aufsichtsrats (2014)	7
3. Übersicht 2014	9
3.1. Konzerndaten	9
3.2. Health-IT	12
3.2.1. Definitionen	12
3.2.2. Märkte	13
3.2.2.1. Europa	14
3.2.2.2. USA	15
3.2.2.3. Lateinamerika	16
3.2.2.4. Asien	16
3.2.2.5. Mittlerer Osten	17
3.2.2.6. Andere internationale Märkte	17
3.2.3. Health-IT-Anwendungen und Segmente	17
3.2.3.1. Segment: Clinical Information Systems	17
3.2.3.2. Segment: Interfaces/Middleware	17
3.2.3.3. Segment: Telemedicine	18
3.2.3.4. Segment: Registries / EDC	19
3.2.3.5. Segment: Third Party Products	19
3.2.3.6. Segment: Runtime Licenses	19
3.3. Regularien und Standards	20
3.3.1. Zertifizierungen	20
3.3.1.1. KBV-Zertifizierungen	20
3.3.1.2. USA-ONC-Zertifizierungen	20
3.3.2. Health-IT-Standards	22
3.3.2.1. IHE mit HL7, DICOM usw.	21
3.3.2.2. Terminologien	22
3.3.2.3. Evidenzbasierte Medizin (EbM)	23
3.4. Markterschließung und Prognosen	24
3.4.1. Neue Produktentwicklungen	24
3.4.1.1. IMS-Version	24
3.4.1.2. MSD-Version	25
3.4.2. Markterschließungen 2010 - 2014	27

3.4.3.	Absatzfinanzierung	27
3.4.4.	Prognosen 2015 - 2017	28
B.	Konzernlagebericht	29
	Geschäftsmodell	29
	Forschung und Entwicklung	29
	Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen	29
	Wirtschaftsbericht	30
	Geschäftsverlauf	30
	Lage	30
	Nachtragsbericht	31
	Prognosebericht	31
	Risikobericht	31
	Chancenbericht	33
C.	Konzernabschluss	34
	Konzernbilanz - Vermögenswerte	34
	Konzernbilanz - Eigenkapital und Schulden	35
	Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	36
	Konzerngesamtergebnisrechnung	37
	Konzernkapitalflussrechnung	38
	Entwicklung des Konzerneigenkapitals	39
	Konzernanhang	40
	A. Grundlegende Informationen / Erstmalige Anwendung der IFRS	40
	B. Grundlagen der Abschlusserstellung	48
	C. Finanzrisikomanagement	62
	D. Kritische Schätzungen bei der Bilanzierung und Bewertung	63
	E. Segmentberichterstattung	63
	F. Erläuterungen zu Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung	65
	G. Sonstige Erläuterungen	78
	Versicherung der gesetzlichen Vertreter	80
D.	Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	81
	Glossar	83

A. Geschäftsbericht

1. Brief des Vorstands

2014 - Erfreuliche Ergebnisse in jeder Hinsicht

Sehr geehrte Damen und Herren,
verehrte Aktionäre und Geschäftsfreunde,

das Jahr 2014 war unter vielen Gesichtspunkten ein sehr gutes Jahr für die ifa systems AG Gruppe und ihre Aktionäre. Die im Vorjahr definierten Ziele wurden erreicht und beim Gesamtergebnis 2014 deutlich übertroffen. Der geplanten Ergebnissteigerung von ca. 12 % für 2014 steht ein tatsächliches Ergebnisplus von über 51 % gegenüber. Beim Umsatz lag die Zuwachsrate im Planungskorridor von etwa 4 %. Die erhöhte Marge ergab sich aus disziplinierter Kostenkontrolle, den wiederum gestiegenen Runtime-Lizenzen und den weiter reduzierten Markterschließungsaufwendungen.

Die Produktentwicklung stand einmal mehr im Fokus der Zertifizierungsprozesse sowohl in Deutschland wie auch den USA. Trotz der relativ hohen Aufwendungen für die regulatorischen Anforderungen konnten auch weitere Produktbereiche des Angebotsportfolios gestärkt werden. Der Produktbereich VNA (Vendor Neutral Archives) wurde mit Funktionen nach internationalen Standards weiterentwickelt, da sich das Management in diesem Bereich überdurchschnittliche Zuwachsraten für die Jahre ab 2016 verspricht.

Im zweiten Halbjahr 2014 wurde die ADR-Listung in den USA realisiert. Das war die Voraussetzung für die Gewinnung neuer Aktionärskreise. Für viele Investoren ist die Präsenz auf dem amerikanischen Markt Voraussetzung für Investitionen in deutsche Aktien, auch wenn die ADR-Beteiligung selbst nicht genutzt wird, sondern die Aktien zu günstigeren Kursen an z.B. der Frankfurter Börse gekauft werden.

Konsequenterweise wurde im letzten Quartal des vergangenen Jahres eine Kapitalmaßnahme erfolgreich durchgeführt. Insgesamt 250.000 Aktien wurden im Rahmen einer Privatplatzierung an einen zukünftigen amerikanischen Kooperationspartner veräußert.

Schon seit Ende 2013 stieg auch der Kurs der ifa-Aktie deutlich an. Es konnte eine Steigerung des Preises allein im Jahr 2015 (Stand 11. Mai 2015) für die ifa-Aktie von ca. 38 % erzielt werden.

Die zusätzlichen Finanzmittel wurden und werden für die Flexibilisierung der Absatzfinanzierung verwendet, so wie dies auf der ordentlichen Hauptversammlung für das Geschäftsjahr 2013 im Juli 2014 angekündigt wurde.

Für das Jahr 2015 wird ein organisches Wachstum von etwa 5 % bei EBIT-Steigerung um mindestens weitere 10-12 % erwartet. Im Fokus der Geschäftsleitung steht eine stabile Marge des EBIT-Ergebnisses als Grundlage für eine weiterhin steigende Dividendenausschüttung.

Das Jahr 2014 war gekennzeichnet durch eine partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Anwendern und Partnern. Dafür bedankt sich der Vorstand und wünscht auch für das Jahr 2015 die Fortsetzung der ifa-Erfolgsgeschichte.

Ein ganz besonderer Dank geht an die Mitarbeiter der ifa systems AG Gruppe für ihren außergewöhnlichen Einsatz.

Frechen, den 11. Mai 2015

Der Vorstand der ifa systems AG Gruppe



Guido Niemann



Jörg Polis



Christoph Reinartz

2. Bericht des Aufsichtsrats (2014)

Der Aufsichtsrat der ifa systems AG hat in der Besetzung des Jahres 2013, wiedergewählt auf der ordentlichen Hauptversammlung, die ihm nach Satzung und Gesetz obliegenden Aufgaben wahrgenommen.

Insbesondere die strategische und langfristige Ausrichtung des Unternehmens und die relevanten Marktentwicklungen wurden intensiv mit dem Vorstand reflektiert.

Im Jahr 2014 fanden neben Telefonkonferenzen und Abstimmungen im Umlaufverfahren 7 Aufsichtsratssitzungen statt.

AR-Sitzung vom 21.2.2014

Das vorläufige Ergebnis des abgelaufenen Geschäftsjahrs 2013 wurde vom Vorstand präsentiert und gemeinsam verifiziert. Die Planungen für 2014 wurden im Detail reflektiert und vorläufig verabschiedet.

AR-Sitzung vom 25.3.2014

Das zentrale Konzept der Zielgruppenplanung mit Konzentration auf A- und B-Kunden wurde verabschiedet. Parallel wurden die Anforderungen an die Produktentwicklung reflektiert und entsprechend in den Budgets abgebildet. Der Vorstand stellte die Nutzung der webbasierten Kommunikationsinstrumente mit Schwerpunkt auf Webinaren vor.

AR-Sitzung vom 26.5.2014

Vorstand und Aufsichtsrat analysierten die Entwicklung der ersten 4 Monate des Geschäftsjahres und stimmten die Planungen für die kommenden 6 Monate des Jahres 2014 ab. Ein Schwerpunkt waren die Maßnahmen zur Absatzfinanzierung mit längerfristigen Zahlungsmodalitäten (Stichwort: Software as a Service).

Die Präsentationen für die ordentliche Hauptversammlung und die Rollenverteilung zwischen Vorstand und Aufsichtsrat wurden abgestimmt.

AR-Sitzung vom 29.8.2014

Die Eckdaten für den Halbjahresbericht 2014 wurden vom Vorstand vorgelegt, mit dem Aufsichtsrat reflektiert und von diesem in den Grundlagen bestätigt.

AR-Sitzung vom 03.10.2014

Im Mittelpunkt der Aufsichtsratssitzung stand die Finanzplanung der Unternehmensgruppe fuer die nächste Planungsperiode. Die verschiedenen Finanzierungsalternativen wurden unter Kosten- und Strategiegesichtspunkten reflektiert. Der Vorstand berichtete über Gespräche mit verschiedenen Partnern zu Kapitalmaßnahmen.

AR-Sitzung vom 13.11.2014

Verschiedene Angebote zu Kapitalmaßnahmen wurden vom Aufsichtsrat verglichen. Die Möglichkeiten einer Kapitalerhöhung aus genehmigtem Kapital in Höhe von 10 % des Grundkapitals wurden auf der Grundlage von Beurteilungen

juristischer Berater abgestimmt. Der Vorstand wurde beauftragt, weitergehende Verhandlungen und Maßnahmen einzuleiten.

AR-Sitzung vom 24.11.2014

Vorstand und Aufsichtsrat der ifa systems AG fassten, nach ausführlicher juristischer Beratung, den Beschluss zur Kapitalerhöhung aus genehmigtem Kapital unter Ausschluss des Bezugsrechtes (siehe auch Veröffentlichung vom 27.11.2014).

Der Vorstand hat dem Aufsichtsrat am 12. Mai 2015 den fristgerecht aufgestellten und vollständigen Jahresabschluss, den Konzernabschluss und den Lagebericht vorgestellt. Die vorgelegten Unterlagen wurden vom Aufsichtsrat geprüft.

Im Berichtszeitraum sind im Aufsichtsrat keine Interessenskonflikte entstanden. Der Bestätigungsvermerk des Aufsichtsrats lautet nach eingehender Prüfung:

Die Angaben des Berichts sind korrekt und vollständig und der Aufsichtsrat hat den vorgelegten Bericht und den Jahresabschluss im Rahmen der Beschlussfassung vom 12. Mai 2015 gebilligt. Gemäß Satzung der Gesellschaft ist der Jahresabschluss damit festgestellt. Alle dokumentierten Rechtsgeschäfte sind angemessen und entsprechend üblichen Marktbedingungen realisiert worden.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand der ifa systems AG und allen Mitarbeitern der ifa systems AG Gruppe für die gute Zusammenarbeit und das Engagement mit hohem persönlichem Einsatz. Das Unternehmen ist nach Einschätzung des Aufsichtsrats in allen Bereichen gut aufgestellt und für die Herausforderungen der kommenden Jahre professionell vorbereitet.

Köln, den 12. Mai 2015



Rainer Waedlich (Vorsitzender des Aufsichtsrats)

3. Übersicht 2014

3.1. Konzerndaten

Die ifa systems AG wurde 2001 gegründet und ist seit dem 01.01.2002 operativ tätig. Von den im Jahre 1987 gegründeten Vorgesellschaften übernahm die Gesellschaft 2002 wesentliche Software-Entwicklungen (Lizenzen und Datenbanken) und einen Kundenstamm in Deutschland und den europäischen Nachbarländern.

Die ifa systems AG ist im Entry-Standard der Deutschen Börse (IS 8) notiert. Von den Organen der Gesellschaft (Vorstand und Aufsichtsrat) werden nach der Kapitalerhöhung in 2014 ca. 23,4% der Aktien gehalten. Aktive und ehemalige Mitarbeiter und deren Familienmitglieder (oder deren Vermögensverwaltungsgesellschaften) und ifa nahestehende Partner (Family and Friends) halten ca. 24,1% der ausgegebenen Aktien. Im Streubesitz befinden sich ca. 52,5%.

Insgesamt waren 2.750.000 Aktien zum Nennwert von EUR 1,00 je Aktie ausgegeben. Die Gesellschaft ist beim Handelsregistergericht in Köln registriert (HRB 42943). Der Hauptsitz ist in Frechen-Königsdorf, westlich von Köln. In Berlin wird eine Geschäftsstelle für Vertrieb und Support unterhalten.

Es bestehen vier 100%ige Tochtergesellschaften (ifa united i-tech Inc., Fort Lauderdale, Florida, USA, ifa systems informationssysteme für augenärzte GmbH in Wien, Österreich, integration.AG, Frechen, Deutschland und Inoveon Corp., Oklahoma City, Oklahoma, USA). Darüber hinaus hält die Gesellschaft eine Minderheitsbeteiligung an der MedKaizen AG, Frechen (ca. 23,0%). Die ifa united i-tech Inc. In Florida, USA, hält eine Beteiligung von 33,3% an der MedKaizen Corp., San Jose, Kalifornien, USA (Start-Up).





Die Unternehmen und ihre Funktionen:

ifa systems AG, Frechen, Deutschland

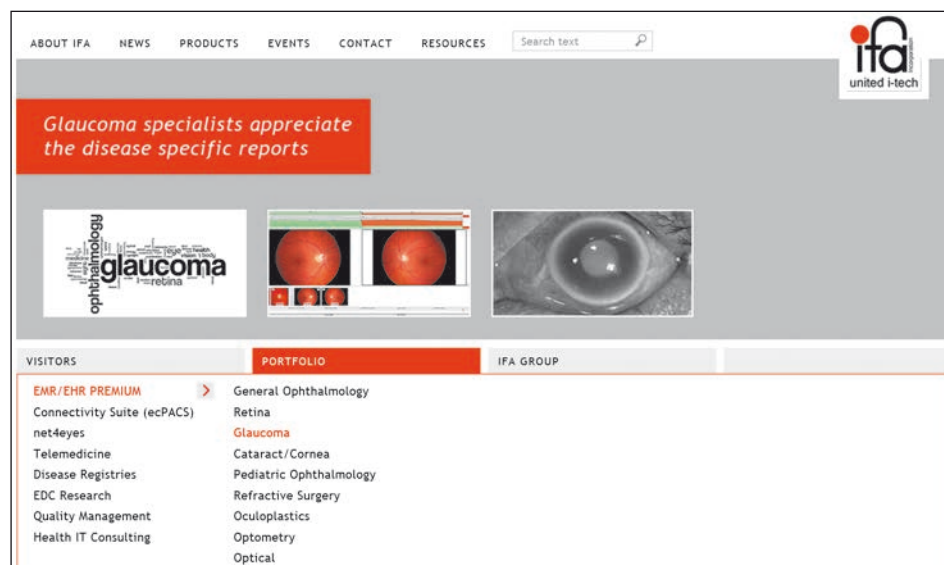
Die Muttergesellschaft generiert etwa 66,5% des Außenumsatzes. Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit sind die elektronische Patientenakte (EPA) und damit verbundene Produkte und Dienstleistungen. Die Unternehmensleitung bestimmt die strategische Ausrichtung der Unternehmensgruppe, insbesondere die einzelnen Segmente (Geschäftsbereiche) und internationale Marktausrichtung.

ifa systems GmbH, Wien, Österreich

Die österreichische Gesellschaft ist ein Vertriebsunternehmen, das die ifa-Angebote auf dem österreichischen Markt vertreibt. Es werden freie Mitarbeiter bzw. Partnerunternehmen für den Vertrieb und den Support eingesetzt. Die österreichische Gesellschaft trägt ca. 3% des Außenumsatzes bei.

ifa united i-tech Inc., Fort Lauderdale, Florida, USA

Die US-Gesellschaft ist eine Gründung der ifa systems AG und ausgerichtet auf die Entwicklung der US-Produkte im Health-IT-Bereich und deren Vertrieb. Sie generiert ca. 23 % des Außenumsatzes der ifa-Gruppe. Die Gesellschaft ist selbstständig und verfügt über die notwendigen Lizenzen für den Vertrieb der Health-IT-Applikationen und die damit verbundene Teilnahme an öffentlichen Förderprogrammen. Das Management besteht aus amerikanischen und deutschen Mitarbeitern mit langjähriger Erfahrung im Eye-Care-Bereich.



Die ifa united i-tech Inc. hält eine Beteiligung (33,3 %) an dem Start-Up-Unternehmen für Health-IT-Anwendungen außerhalb der Ophthalmologie (MedKaizen Corp, San Jose, Kalifornien, USA). Es bestehen Entwicklungen im Bereich Health-IT, z.B. für Diabetes-Spezialisten und HNO-Ärzte. Die Leistungen werden ausschließlich durch die Gesellschafter des Start-Up-Unternehmens erbracht (bislang kein Außenumsatz).

integration.AG, Frechen, Deutschland

Die integration.AG ist eine Entwicklungsgesellschaft, die Lizenzen z.B. für digitale Schnittstellen zur Medizintechnik und Software-Anwendungen hält. Die Gesellschaft vertreibt über die ifa systems AG und generiert 0,5 % des Außenumsatzes.

Mittelfristig soll die Gesellschaft spezielle Health-IT-Projekte außerhalb der Ophthalmologie realisieren.

Inoveon Corp., Oklahoma City, Oklahoma, USA

Die Inoveon Corp. wurde 2010 zu 100 % von der ifa systems AG übernommen. Die Gesellschaft verfügt über klinisches Know-How und entsprechende Anwendungen in der Telemedizin. Spezialisiert ist die Gesellschaft auf telemedizinisches Management von Diabetes-Patienten mit Risiken für Netzhauterkrankungen. Die Gesellschaft verfügt über

Spezialsoftware und Datenbanken auch für internationale Health-IT-Projekte. Das Unternehmen trägt aktuell ca. 7 % zum Außenumsatz der Gruppe bei.

MedKaizen AG, Frechen, Deutschland

Darüber hinaus hält die ifa systems AG eine Minderheitsbeteiligung an der MedKaizen AG in Frechen. Dieses Unternehmen ist spezialisiert auf Qualitätsmanagement-Anwendungen. Es werden bestehende Anwender betreut, aber keine zusätzlichen Kunden akquiriert. Das Unternehmen soll langfristig für Qualitätsmanagement im internationalen Bereich ausgerichtet werden.

Übersicht

Täglich arbeiten mit ifa-Health-IT-Systemen ca. 14.000 Anwender (Augenärzte, Ophthalmochirurgen, medizinische und administrative Mitarbeiter) in über 25 Ländern in Europa, Amerika, Asien, Australien, im Mittleren Osten und Südafrika.

Das Geschäftsmodell der ifa systems AG und der Tochterunternehmen basiert auf Dauervertragsverhältnissen mit den Lizenznehmern bestehend aus Augenkliniken, Augenarztpraxen, Industrieunternehmen und Verbänden.

Für Anwendungen der elektronischen Patientenakte (EPA) und damit verbundenen wissensbasierten Systemen zahlen die Anwender pro Jahr 12 - 15 % der Basislizenzen (unbefristete Vertragsverhältnisse). Der Umsatz aus regelmäßigen Lizenzeinnahmen (sogenannte Runtime-Lizenzen/RTL) belief sich 2014 auf über 3,78 Mio. EUR (Vorjahr ca. 3,53 Mio. EUR).

3.2. Health-IT

Health-IT (HIT) ist inzwischen eine wichtige Disziplin, die den Gesundheitsbereich immer stärker beeinflusst. Fachleute sehen in HIT wichtige Lösungsansätze für die Herausforderungen im Gesundheitswesen der kommenden Jahre.

Healthcare Information Technology wird zunehmend den „Life Sciences“ und weniger der allgemeinen Informationstechnologie zugeordnet. Bei den vielen Facetten von HIT ist es sinnvoll, einzelne Funktions- und Geschäftsbereiche abzugrenzen.

3.2.1. Definitionen

Das Unternehmen positioniert sich im Bereich Life Science im Bereich Medizintechnik und Health-IT.

Bei einer Websuche nach Healthcare Information Technology (HIT) findet man viele Beschreibungen und auch Definitionen. In der Fachpresse wird häufig auf eine Studie von Dr. B. Chaudry aus dem Jahr 2006 referenziert. In dieser Studie wird HIT wie folgt definiert:

„Health Information Technology (HIT) stellt die Rahmenstrukturen für das (administrative und klinische) Datenmanagement von Gesundheitsinformationen zwischen Computersystemen zur Verfügung.

HIT ist die Grundlage für den Informations- und Datenaustausch zwischen Patienten, Ärzten, staatlichen Gesundheitsorganisationen, Versicherungen, Industrie und Organisationen für Qualitätssicherung in der Medizin.

Health Information Technology wird generell als das erfolgversprechendste Instrument zur Verbesserung der medizinischen Qualität, der Optimierung der Sicherheit und Steigerung der Effizienz im Gesundheitswesen angesehen.“

Healthcare Information Technology ist seit 2009 ein hochaktuelles Thema, seit die US-Regierung ARRA (American Recovery and Reinvestment Act) verabschiedete. Wichtiger Bestandteil des Gesetzes ist das „EHR Incentive Project“ (Electronic Health Record). Mit den Anforderungen und Regularien wurde eine neue Agenda für HIT auch außerhalb der USA definiert.

Im Mittelpunkt der amerikanischen HIT-Agenda steht „Meaningful Use of Healthcare Data“ (MU). Darunter versteht man die aussagefähige und produktive Nutzung medizinischer Daten.

Healthcare Information Technology ist konkret definiert über den Einsatz von elektronischen Patientenakten, computerbasierter Entscheidungsunterstützung in der Medizin (CDSS = Clinical Decision Support System), elektronischer Kommunikation im klinischen Co-Management, digitaler Patientenaufklärung sowie Telemedizin.

In den vergangenen 15 Jahren standen die administrativen Lösungen mit Krankenhausinformationssystemen (KIS) und Praxis-Management-Systemen (PMS) im Vordergrund. Die HIT-Agenda der kommenden 15 Jahre wird bestimmt durch klinische Anwendungen, wie insbesondere Clinical Decision Support Systems (CDSS).

Die Ziele können von der US-Agenda abgeleitet werden. Diese sind konkret:

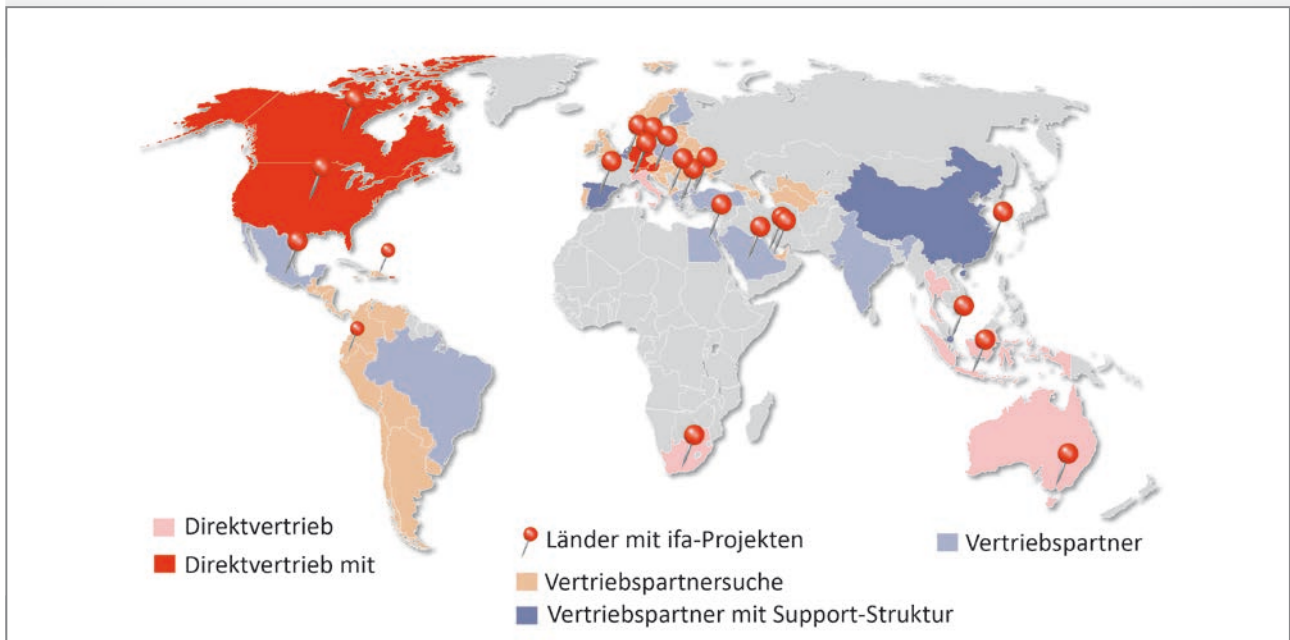
- Optimierung der Qualität, Sicherheit und Effizienz in der Medizin
- Integration der Patienten und deren Familien in die Behandlungsplanung
- Verbesserung der Koordination zwischen Ärzten zur gemeinsamen Behandlung von Patienten (Co-Management)
- Optimierung des öffentlichen Gesundheitswesens, beispielsweise durch Krankheitsregister, Disease-Management-Programme (DMP)
- Sicherung von Datenschutz für sensible Gesundheitsdaten der Patienten

Aus den Definitionen und öffentlichen Projekten ergeben sich komplexe Anforderungen an Produkte und Dienstleistungen für Healthcare Information Technology in der Zukunft.

3.2.2. Märkte

Die Märkte für Healthcare Information Technology sind weltweit sehr unterschiedlich entwickelt. Das wird unter anderem an den unterschiedlichen Budgets für Health-IT in den einzelnen Ländern deutlich.

Nach Marktstudien (Quelle: MarketsandMarkets, Texas, USA) wird der Umsatz im Health-IT-Markt 2014 ca. 53,8 Mrd. USD (ca. 41,4 Mrd. EUR bei Kursannahme von 1,30 USD/EUR). Die durchschnittlichen jährlichen Zuwachsraten (CAGR = Compound Annual Growth Rate) werden mit ca. 10 - 13 % angegeben.



3.2.2.1. Europa

Der Markt für Health-IT ist relativ heterogen und durch unterschiedliche Verbreitungsgrade von Health-IT-Lösungen mit digitaler Patientenakte gekennzeichnet.

Nach einer aktuellen IDC-Studie soll das Investitionsvolumen in Westeuropa bis 2016 auf 14,9 Milliarden US-Dollar steigen. Durchschnittliche Zuwachsraten von 5 % werden speziell für Software-Systeme prognostiziert. Die Zuwachsraten bei Hardware liegen bei bescheideneren 1,7 % Wachstum. Im öffentlichen Bereich wird das Wachstum offensichtlich wegen des Bedarfsstaus höher ausfallen als im privaten Sektor, in dem schon eine relativ hohe Verbreitung realisiert wurde. In den südeuropäischen Ländern werden stagnierende Verhältnisse aufgrund der allgemeinen Finanzkrise erwartet. Die DACH-Länder (Deutschland, Österreich, Schweiz) und die Benelux-Staaten weisen dagegen überdurchschnittliche Prognosedaten für HIT-Investitionen in der IDC-Studie aus.

Nach den Marktanalysen der ifa systems AG sind ca. 90 % der privaten Augenarztpraxen und Augenkliniken mit einer IT-Lösung versorgt. Dagegen gibt es gerade bei öffentlichen Augenkliniken noch einen großen Nachholbedarf bei Lösungen in den Bereichen elektronische Patientenakte, bei PAC-Systemen sowie Schnittstellen zu innovativen digitalen Therapie- und Diagnosegeräten. Studien z.B. des BVITG (Bundesverband der Gesundheits-IT) aus dem Jahr 2014 sehen einen hohen Investitionsbedarf im Markt der Digitalisierung von Patientenakten. Auch die Bundesregierung will mit der Gesetzesinitiative zur Förderung von Anwendungen in der Telemedizin (E-Health-Gesetz) aktiv die Verbreitung gerade in Deutschland unterstützen.

Der Markt in Europa ist auch dadurch fragmentiert, weil in den meisten Bereichen keine Regularien und Anforderungen für internationale Health-IT-Standards bestehen. Dies wird sich in den kommenden Jahren ändern, da die verantwortlichen Organisationen (beispielsweise die Kassenärztliche Bundesvereinigung in Deutschland und der Gesetzgeber s.o.) auf nationale und internationale Standards setzen.

In Europa werden sich voraussichtlich Finanzierungskonzepte mit Mietmodellen für Software durchsetzen. Den laufenden Aufwendungen für Health-IT stehen dann Einsparungen im Personalbereich (Effizienzsteigerung durch die EPA) gegenüber.

Neben der elektronischen Patientenakte werden insbesondere auch Krankheitsregister und konzertierte Disease-Management-Programme (DMP) gefördert werden. Ein Beispiel in der Augenheilkunde hierfür ist das mit EU-Fördermitteln gestartete Projekt EUREQUO (European Registry for Quality Outcome in Cataract and Refractive Surgery). Mit der Beteiligung von insgesamt 16 Ländern und über 1.200 Ophthalmochirurgen stehen mit 1,6 Mio. Operationsdaten hervorragende Informationsgrundlagen für Qualitätsverbesserungen zur Verfügung. Die European Society for Cataract and Refractive Surgery (ESCRS) hat im Herbst 2012 neue Leitlinien für Katarakt-Operationen basierend auf EUREQUO-Ergebnissen veröffentlicht. Die ifa systems AG Gruppe hat die Register-Software entwickelt und ist auch exklusiver Partner der webbasierten IT-Infrastruktur.

3.2.2.2. USA

Der Markt der elektronischen Patientenakte in den USA ist durch eine starke Konsolidierungsentwicklung geprägt. Die Unzufriedenheit mit den digitalen Lösungen zur Speicherung von Patientendaten ist nach verschiedenen Umfragen sehr groß (beispielsweise Umfrage der American Academy of Ophthalmology 2013).

Rund ein Viertel aller Ärzte, die im Rahmen des US-Förderprogramms MU (Meaningful Use) Finanzmittel erhalten haben, werden nicht in der Lage sein, die zweite Stufe des Prüfverfahrens erfolgreich abzuschließen. Die Verunsicherung aller Marktteilnehmer ist entsprechend groß. Viele Ärzte nehmen lieber Strafabzüge bei ihren Honoraren in Kauf als ihre Papierakte auf elektronische Datenspeicherung umzustellen. Die meisten Systemanbieter arbeiten mit Verlusten und es kommt deshalb zu Verkäufen von kleineren und mittleren Anbietern. In der Ophthalmologie wurden bis zum Zeitpunkt dieses Berichts bereits vier Anbieter von Electronic Medical Record Systemen (EMR) veräußert. Dazu gehörte auch das bislang mit den meisten Anwendern registrierte Spezialsystem in der Ophthalmologie (Med-flow Corp.). Von weiteren Anbietern ist bekannt, dass sie sich in wirtschaftlichen Schwierigkeiten befinden und die Unternehmen zum Verkauf anstehen.

Eine weitere Herausforderung für die Health-IT-Anbieter und die Anwender stellt die Umstellung des Diagnosekatalogs von ICD-9 auf ICD-10 dar. Allgemein wird mit und ohne Informationstechnologie ein hoher Zeit- und Kostenaufwand erwartet. Dieser begünstigt einen aktuellen Informationsstau. Viele Augenärzte wollen erst die Honorarentwicklung mit dem neuen Diagnoseschlüssel abwarten, um ihre wirtschaftliche Planung mittel- und langfristig erstellen zu können.

In diesem Kontext werden CAC-Systeme (Computer Assisted Coding Systeme) zukünftig nachgefragt. In die zertifizierte ifa-Systemlösung ist ein CCMM (Clinical Coding Management Module) integriert.

Über 20% der Anwender von CEHRT (Certified Electronic Health Record Technology) planen einen Systemwechsel. Dies ist aber nur dann wirtschaftlich möglich, wenn durch die Behörden eine Abnahme vorliegt, die die Fördermittel des MU-Projekts (Meaningful Use) gewährleistet.

Da viele Systeme keine Konnektivität zur Medizintechnik bieten können, ergeben sich Marktchancen für herstellernerneutrale Archivierungssysteme, die Medizintechnik vernetzen und klinische Daten in einem Patientenkontext darstellen können. Diese sogenannten VNA (Vendor Neutral Archives) sind bisher kaum in den Markt eingeführt. Mit der ecPACS-Lösung bietet ifa seit der ASCRS im April 2015 eine solche „Middleware“ offiziell an.

Eine Markterholung wird erst nach der Konsolidierung in den Jahren 2016 / 2017 realistisch eingeplant. In diesem Zeitraum wird die dritte Stufe des Förderprogramms umgesetzt (Meaningful Use Stage 3). Diese Zertifizierung wird eine weitere Marktberreinigung mit sich bringen. Die amerikanische ifa-Tochtergesellschaft ifa united i-tech arbeitet bereits intensiv an dieser technologischen Herausforderung. Die Investitionen sind durch die bisherigen Entwicklungsbudgets abgedeckt.

3.2.2.3. Lateinamerika

Der lateinamerikanische Markt hat mit etwa 32.000 Ophthalmologen die quantitative Größe von Europa. Zwei Drittel der Eye-Care-Spezialisten repräsentieren einen hohen internationalen Standard und sind deshalb eine wichtige Zielgruppe für Health-IT-Anwendungen.

Im Bereich der Hospital Information Systems (HIS) und Praxismanagementsystemen (PMS) ist bereits ein durchschnittlicher Funktionsstandard erreicht. Es fehlt hier insbesondere an Interface- und Middleware-Lösungen. Fachleute erwarten hohe Zuwachsraten, insbesondere im Bereich der herstellerneutralen Archivlösungen (VNA).

Die wichtigsten Absatzmärkte in Lateinamerika sind Mexiko, Peru, Kolumbien, Argentinien, Chile und Ecuador (nach Potentialen).

Eine besondere Rolle spielt Brasilien mit 200 Mio. Einwohnern und rund 10.000 Ophthalmologen wegen seiner Homogenität und Größe. Es bestehen bereits Vereinbarungen mit einem Distributionspartner für die Markteinführung der ifa-Produktreihe ab dem vierten Quartal 2015.

Für die Betreuung des lateinamerikanischen Marktes hat die ifa-Gruppe an dem amerikanischen Hauptsitz der Gesellschaft in Florida (Fort Lauderdale) ein qualifiziertes Team aufgebaut, das sowohl Spanisch wie auch Portugiesisch spricht.

3.2.2.4. Asien

In Asien praktizieren mit ca. 63.000 Ophthalmologen und Optometristen mehr als ein Drittel aller Eye-Care-Spezialisten weltweit.

China ist dabei der quantitativ größte Markt (ca. 28.000 Augenärzte). Die Health-IT-Entwicklung im größten Land der Erde ist durch einen Konflikt beim Einsatz des Betriebssystems Windows rückläufig. Die chinesische Regierung streitet mit Microsoft über das neue Betriebssystem Windows 8, das aktuell in China auf Computern in öffentlichen Einrichtungen nicht installiert werden darf. Insgesamt laufen schätzungsweise noch 200 Mio. PCs in öffentlichen Einrichtungen, einschließlich Kliniken und Krankenhäusern auf dem uralten Betriebssystem Windows XP. Dieses wird aber nicht mehr vom Hersteller gewartet. (Google: China und Windows 8).

Mit dieser Entwicklung sind alle neuen Projekte im chinesischen Gesundheitswesen gestoppt worden. Die Regierung hat angekündigt, in 2016 / 2017 ein eigenes Betriebssystem für den öffentlichen Sektor auf Basis des Linux-System vorzustellen.

Der indische Markt für Health-IT ist geprägt durch eigene Software-Entwicklungen, die aber nicht dem internationalen Funktions- und Qualitätsstandard entsprechen.

Zunehmend steigen aber die Anforderungen, insbesondere auch in größeren Augenkliniken nach hochspezialisierter Software im Bereich EMR und VNA. Dies liegt insbesondere auch daran, dass moderne Medizintechnik in der Ophthalmologie nur von professionellen internationalen Software-Lösungen unterstützt wird.

Die übrigen asiatischen Länder stellen sich im Bereich Health-IT sehr heterogen dar. In Japan werden fast ausschließlich japanische Software-Produkte im Gesundheitswesen eingesetzt. Die Nachfrage in Ländern wie Singapur, Hongkong, Indonesien, Malaysia usw. ist in den vergangenen zwei Jahren erheblich gestiegen.

Von ifa wird eine der führenden Augenkliniken in Jakarta, Indonesien, mit einer EMR-Lösung betreut. Ein weiteres Referenzprojekt in der größten Augenklinik in Singapur befindet sich in der Planungsphase.

Der asiatische Markt stellt mittel- und langfristig einen wichtigen Wachstumsmarkt für die ifa-Gruppe dar. Die Präsenz soll deshalb ausgehend von der Niederlassung in Hyderabad, Indien, verstärkt werden.

3.2.2.5. Mittlerer Osten

Im Mittleren Osten spielen die nationalen Healthcare-Systeme eine zentrale politische und wirtschaftliche Rolle. Entsprechend hoch ist die Nachfrage Health-Informationstechnologie (HIT). In den staatlichen Gesundheitseinrichtungen werden an EPA-Anwendungen (elektronische Patientenakte) hohe klinische Anforderungen gestellt. In privaten Klinikeinrichtungen stehen darüber hinaus Effektivitätsgesichtspunkte im Fokus.

Die ifa-Gruppe ist im Mittleren Osten mit über 15 Augenlinikprojekten ausgesprochen gut aufgestellt. Anwender in Saudi-Arabien, Bahrain usw. setzen die internationale englischsprachige ifa-Version ein. In den kommenden zwei Jahren wird auf Grund der bestehenden Verhandlungen eine weiterhin stabile Absatzlage erwartet.

3.2.2.6. Andere internationale Märkte

Volumenmäßig spielen die anderen internationalen Märkte (ROW – Rest of the World) nur eine untergeordnete Rolle. Referenzprojekte bestehen z.B. in Australien und Südafrika.

3.2.3. Health-IT-Anwendungen und Segmente

Der Begriff Healthcare Information Technology ist eine Sammelbezeichnung für viele unterschiedliche Anwendungen in Arztpraxen und Kliniken. HIT-Angebote sind entsprechend differenziert und komplex mit unterschiedlichen administrativen und klinischen Funktionen. Man unterscheidet im Wesentlichen mindestens sechs Bereiche.

3.2.3.1. Segment: Clinical Information Systems

Der zentrale Baustein klinischer HIT-Anwendungen ist die elektronische Patientenakte (international EMR – Electronic Medical Record bzw. EHR – Electronic Health Record). Darunter versteht man die digitale Verwaltung aller medizinischen Patientendaten mit Befunden, Diagnosen, Therapien und Behandlungsplänen. Das finale Ziel der EPA ist die papierlose Praxis bzw. Klinik. Die Komplexität klinischer Daten und deren effiziente Erfassung stellt eine besondere Herausforderung dar. Einfache textbasierte Systeme sind am Markt gescheitert, da sie zu zeitaufwendig in der Erfassung und unzureichend in der Auswertung sind.

3.2.3.2. Segment: Interfaces/Middleware

Klassische Krankenhausinformationssysteme (KIS) und Laborinformationssysteme (LIS) haben eine wesentlich längere Historie als EPA-Anwendungen. Der KIS- und LIS-Markt ist hart umkämpft, da eine hohe Sättigung der Märkte besteht und die Entwicklung wesentlich durch Ersatzinvestitionen gekennzeichnet ist. Das Gleiche gilt für traditionelle Praxisverwaltungssysteme (PVS), die in erster Linie die Verwaltung von administrativen Daten und deren Abrechnung zum Ziel haben. Healthcare-Informationssysteme und EPA-Anwendungen werden über Middleware bzw. Schnittstellenprogramme miteinander verbunden. Damit werden beispielsweise Patientenstammdaten zwischen den Anwendungen ausgetauscht.

In der Gruppe der Middleware-Lösungen entwickelt sich insbesondere der Markt für herstellerunabhängige Archivlösungen mit hohen Zuwachsraten. Die „Vendor Neutral Archives“ werden nach aktuellen Marktanalysen (ReportsnReports.com aus 2013 und 2014) bis 2018 ein Volumen von über 335 Mio. Dollar repräsentieren.

Markets VNA	Total 2018	Total Opt.	Plan ifa WORST 2018	Plan ifa BEST 2018
North America	204 M\$	16,5 M\$	1,6 M\$	3,0 M\$
Europe	93 M\$	4,5 M\$	0,7 M\$	1,2 M\$
Asia	19 M\$	2,0 M\$	0,4 M\$	0,6 M\$
ROW	19 M\$	2,0 M\$	0,4 M\$	0,6 M\$
Total	335 M\$	25,0 M\$	3,1 M\$	5,4 M\$

VNA-Applikationen speichern Geräte- und Bilddaten von Patienten in einem parallelen Archiv und stellen diese Daten übersichtlich im Kontext der administrativen Patientendaten dar. Dies ist in der Ophthalmologie besonders wichtig und attraktiv, da in diesem Facharztbereich die meisten digitalen Untersuchungs- und Diagnosesysteme eingesetzt werden. Aufgrund des hohen Anteils an digitaler Medizintechnik werden etwa 7 % der VNA-Umsätze auf die Augeneheilkunde entfallen. Dies entspricht etwa 24 Mio. USD in 2018. Da die Wettbewerbssituation wenig ausgeprägt ist, erwartet die ifa-Gruppe in diesem Marktsegment einen Marktanteil von ca. 20 %. Das entspricht dann in drei Jahren einem Volumen von etwa 5 Mio. USD. Damit wird das Neugeschäft in diesem Bereich den Anteil der klassischen EPA voraussichtlich übersteigen (siehe auch 3.4.1 neue Produktentwicklungen).



3.2.3.3. Segment: Telemedicine

Auch die Telemedizin stellt ein großes Spektrum verschiedenartiger Lösungen dar. Effizient eingesetzt werden können Lösungen, bei denen mehrere Mediziner Informationen zu einem Patienten austauschen und so zu einer qualifizierten Entscheidung (z.B. Konzept der „zweiten Meinung“) kommen. Mit telemedizinischen Anwendungen kann der Mangel an Spezialisten ausgeglichen werden. In der Augeneheilkunde können beispielsweise in einer ländlichen Augenarztpraxis

Aufnahmen der Netzhaut gemacht werden. Diese können dann zur qualifizierten Evaluierung an ein sogenanntes Reading Center weitergeleitet werden, in dem Spezialisten Diagnoseentscheidungen treffen und Therapieplanungen vorschlagen können. Neben der lokalen Software-Applikation werden Schnittstellen zu Medizintechnik, sowie eine webbasierte Kommunikationsstruktur benötigt. Im Idealfall werden die telemedizinischen Anwendungen mit einem EPA-System kombiniert, um Doppeleingaben zu vermeiden und die Dokumentationen der verschiedenen medizinischen Einrichtungen in einem System zu vereinigen.

3.2.3.4. Segment: Registries / EDC

Ein zentrales Thema unter Medizinern ist die evidenzbasierte Medizin. Unter der evidenzbasierten Medizin (International: evidence based medicine) versteht man klinische Entscheidungen, die auf empirische Belege gestützt sind. Diese junge Entwicklungsrichtung in der Medizin erhebt die Forderung, dass die moderne klinische Behandlung auf empirisch nachgewiesener Wirksamkeit basiert. Dazu werden große Datenmengen gesammelt und unter wissenschaftlichen Gesichtspunkten analysiert und zu Behandlungsempfehlungen verdichtet.

Grundlage dazu ist die wissenschaftliche Forschung und die Sammlung gebietsübergreifender Daten mit sogenannten Krankheitsregistern (Disease Registries). Diese können auch abgeleitet werden von sogenannten Qualitätssicherungsprojekten, die durch medizinische Institutionen oder Forschungszentren realisiert werden.

In den Krankheitsregistern werden strukturierte (kodierte) medizinische Daten zu Befunden, Diagnosen, Therapien und deren Erfolge gespeichert und ausgewertet. Ein solches „Disease Registry“ ist auch das internationale EUREQUO-Projekt, das federführend von der ifa systems AG Gruppe entwickelt wurde und zukünftig weltweit betreut wird.

3.2.3.5. Segment: Third Party Products

Das Unternehmen vertreibt die folgenden „Third Party Products“:

- Nur Deutschland: Computer-Hardware und Netzwerkkomponenten
- Nur USA: Patientenportalapplikationen und webbasierte Systeme zur elektronischen Verschreibung von Medikamenten und gesichertem Datenaustausch mit Patienten und Ärzten.

Die Kalkulation erfolgt nach marktüblichen Konditionen. Strategisch werden in diesem Bereich nur Produkte aufgenommen, die zum Absatz der Kernleistungen notwendig sind.

3.2.3.6. Segment: Runtime Licenses

Die obligatorischen Laufzeitlizenzen (Runtime Licenses/RTL) werden von allen ifa-Anwendern auf der Grundlage von Dauervertragsverhältnissen gezahlt, solange die Systeme genutzt werden. Die Höhe der RTL wurde ursprünglich mit 12 % von der Basislizenz pro Jahr kalkuliert und berechnet.

Ab 2015 werden die RTL um 25 % bei neuen Projekten auf 15 % vom Basiswert p.a. berechnet. Parallel wird der Anteil der Basislizenzen alternativ als Mietbetrag berechnet. Bei diesen neuen Modellen wird am Anfang der Vertragslaufzeit auf einen Umsatzanteil verzichtet, der auf 72 Monate mit Zinszuschlag verteilt wird. Damit wird das System den neuen Marktverhältnissen angepasst. Fast ausschließlich werden am Markt Monatskonditionen von den Wettbewerbern angeboten (Konzept RAS = Rent a Software oder SAAS = Software as a Service).

Die Runtime-Lizenzen stellen das umsatzstärkste Segment dar und sie wachsen mit der Zunahme neuer ifa-Anwender ständig. Die Runtime-Lizenzen werden mindestens alle 2 Jahre nach dem aktuellen Preisindex den veränderten Aufwandsverhältnissen angepasst. Der Deckungsbeitrag (Rohertrag) beträgt kalkulatorisch ca. 75 %. Durch die Erhöhung ab 2015 wird sich der Deckungsbeitrag aus diesem Cashflow ab 2017 überproportional steigern.

3.3. Regularien und Standards

3.3.1. Zertifizierungen

3.3.1.1. KBV-Zertifizierungen

Im Jahr 2014 wurden zwei Zertifizierungen bei der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) erfolgreich durchgeführt:

Zum einen die Zertifizierung zur Ablösung der KVK (Krankenversichertenkarte), welche die neuen Datenstrukturen der eGK (elektronische Gesundheitskarte) prüft. Hier waren tiefgreifende strukturelle Änderungen im Programm notwendig, um die neue Zulassung zu erhalten. Ab dem 01.01.2015 dürfen nur noch eGKs der neuen Generation 2.0 in Arztpraxen in Deutschland zum Einsatz kommen.

Zum anderen fand im Herbst die alle drei Jahre wiederkehrende umfangreiche Rezertifizierung statt. Die ifa-V7-Software wurde vor Ort in Berlin bei der Kassenärztlichen Bundesvereinigung umfangreich auf Herz und Nieren geprüft. Das ifa-System hat die Zertifizierung bestanden und erfüllt damit alle Anforderungen des KBV-Anforderungskatalogs.



3.3.1.2. USA-ONC-Zertifizierungen

Das US-Förderprogramm MU (Meaningful Use) ist über einen Zeitraum von mehreren Jahren in insgesamt drei Stufen gegliedert. Nachdem ifa bereits im Jahr 2010 mit der Version 6 als eines der ersten Programme in USA die Zulassung zur Stufe 1 erhalten hat, konnte die neue Version 7 im Herbst eine vollständige Zulassung zur Stufe 2 erhalten. Es wurden die maximal möglichen Module zertifiziert, so dass wieder eine Vollzertifizierung anstatt einer Teilzertifizierung erreicht werden konnte.

Die Anforderungen an die Entwicklungsteams werden bei jeder Stufe noch einmal höher. Eine Zertifizierung der Stufe 2 haben weit weniger Anbieter erhalten als dies noch bei Stufe 1 der Fall war.

Bereits jetzt wartet das ifa-Team auf die offiziellen Vorgaben der Stufe 3, die im 3. Quartal 2015 erwartet werden. Vorabveröffentlichungen zeigen, dass die Anforderungen nochmals erhöht werden. Im Fokus der nächsten Zertifizierung stehen u.a.:

- intelligente CDSS-Systeme zur Diagnoseunterstützung für Ärzte
- elektronisches Rezept
- gesicherte elektronische Kommunikation zwischen Ärzten
- elektronisch erstellte Patientenreports in CDA zum Austausch untereinander (maschinenlesbar)
- Übertragung von diversen Patientendaten an Qualitätsregister

Herausgegeben werden diese durch die Gesundheitsbehörde der amerikanischen Regierung, (CMS - Centers for Medicare and Medicaid Services).



3.3.2. Health-IT-Standards

Neben den klinischen HIT-Standards (Terminologien, Leitlinien usw.) existieren mit HL7, DICOM und IHE auch informationstechnologische Standards. Diese werden bei öffentlichen und großen privaten Klinikprojekten zur selbstverständlichen Voraussetzung.

3.3.2.1. IHE mit HL7, DICOM usw.

HL7

HL7 (Health Level 7) repräsentiert eine Sammlung internationaler Standards für den Austausch von Daten zwischen Einrichtungen und Organisationen im Gesundheitswesen.

HL7 hat sich als Standard für den Datenaustausch insbesondere zwischen Krankenhausinformationssystemen und Praxisverwaltungssystemen einerseits und EPA- und PACS-Anwendungen andererseits etabliert. Der HL7-Standard

2.X ist inzwischen international anerkannt und wird etwa bei 80 % aller Datenschnittstellen zwischen heterogenen Computersystemen eingesetzt.

Die ifa systems AG Gruppe ist seit 1996 aktives Mitglied der HL7-Organisation in Deutschland und setzt HL7-Schnittstellen standardmäßig bei allen Klinikprojekten ein. Die ifa systems AG Gruppe ist auch aktiv bei der Entwicklung der kommenden HL7-Generation 3.X, die den Austausch auch komplexer medizinischer Daten zum Inhalt hat. Der CDA (Clinical Document Architecture)-Standard innerhalb von HL7 3.X stellt hohe Anforderungen an medizinische Reports und deren Struktur. Diese basiert auf XML-Formaten, die bereits innerhalb der ifa-Datenstrukturen abgebildet sind. In China wird für Health-IT-Projekte zukünftig HL7 3.X mit den entsprechenden CDA-Formaten obligatorisch.

In den USA (MU-Förderprogramm) wird HL7-CCDA (Consolidated Clinical Document Architecture) für alle Zertifizierungen verlangt.

DICOM

„Digital Imaging and Communication in Medicine“ (DICOM) ist ein offener internationaler Standard zum Austausch und zur Speicherung im klinischen Bilddaten-Management. Ursprünglich wurde DICOM in der Radiologie entwickelt. Der Standard hat sich aber auch fachübergreifend für digitale Bildarchivierung in allen Facharztbereichen etabliert. PACS-Projekte (Picture Archive and Communication System) basieren wesentlich auf dem DICOM-Standard.

Die verantwortlichen ifa-Produktspezialisten sind seit 1997 aktiv in den DICOM-Komitees vertreten und haben wesentlich die Umsetzung des DICOM-Standards in der Ophthalmologie vorangetrieben. Für die wesentlichen ifa-Anwendungen stehen Kompatibilitätsbescheinigungen (Conformance Statements) zur Verfügung.

IHE

IHE steht für „Integrating the Healthcare Enterprise“ und ist eine Initiative von HIT-Anbietern und Anwendern. Ziel ist die praktische Umsetzung von Health-IT-Standards, wie beispielsweise HL7 und DICOM, in konkreten Projekten (Praxisrelevanz).

Die American Academy of Ophthalmology (AAO) hat mit führenden Anbietern von Health-IT und Medizintechnik das IHE-Eye-Care-Komitee etabliert. Jährlich werden freiwillige Akkreditierungsworkshops durchgeführt, um den potentiellen Kunden professionelle Entscheidungshilfen geben zu können. Zusammen mit ifa sind nur weitere vier Anbieter von EPA-Produkten qualifiziert an den entsprechenden Präsentationen auf den Jahreskongressen der Akademie in den USA teilzunehmen.

Die Entwicklung von Software und anderen HIT-Applikationen nach Standards sind ausgesprochen zeit- und kostenintensiv. Die Aufwendungen für standardisierte Entwicklungen machen mehr als 22 % der ifa-Entwicklungsaufwendungen aus und entsprechen etwa 5,2 % vom Gesamtumsatz. Damit ist allerdings auch gewährleistet, dass die ifa systems AG Gruppe qualifiziert für große private und öffentliche Ausschreibungen bei HIT-Projekten in der Ophthalmologie ist.

3.3.2.2. Terminologien

Health-IT kann nur so effizient wie die genutzte klinische Datenstruktur sein. Deshalb kommen Terminologiestandards eine große Bedeutung zu. Sie erlauben sprachenübergreifende Übertragung von Wissen und ermöglichen eine Kommunikation zwischen den Fachleuten (beispielsweise Ophthalmologen unterschiedlicher Institutionen und in unterschiedlichen Ländern).

Die wichtigste standardisierte Terminologie in der Medizin ist SNOMED (Systematisierte Nomenklatur in der Medizin). Ziel von SNOMED ist es, medizinische Beobachtungen und Aussagen so zu indizieren, dass die inhaltlichen Elemente der Dokumentation vollständig erfasst sind. Dadurch können klinische Suchanfragen (beispielsweise zur

Qualitätssicherung und zur Diagnoseunterstützung) mit hoher Präzision und Relevanz beantwortet werden. SNOMED-CT (CT = Clinical Terms) enthält etwa 800.000 strukturierte Begriffe in verschiedenen Beobachtungskategorien (Observation Classes).

In der Augenheilkunde (Ophthalmologie) sind etwa 25.000 dieser Objekte relevant für die klinischen Anwendungen innerhalb der elektronischen Patientenakte (EPA) und korrespondierenden Anwendungen wie beispielsweise CDSS (Clinical Decision Support System). Die ifa systems AG Gruppe hat seit 1994 die Eye-Care-spezifische Terminologiedatenbank mit internationalen Spezialisten entwickelt. Grundlage war eine Datenbank, die Ende der 90er Jahre in Kooperation mit der Mayo Clinic, Jacksonville, und der American Academy for Ophthalmology (AAO) in San Francisco entwickelt wurde. Diese Datenbank steht in wesentlichen Teilen in den verschiedenen Landessprachen zur Verfügung und ist eine wesentliche Grundlage des Erfolgs der ifa Health-IT-Projekte.

Die klinischen Objekte sind kompatibel mit der SNOMED-Nomenklatur und können mit einer offiziellen Standarddatenbank verknüpft werden. Dies ist beispielsweise eine Anforderung innerhalb des US-Förderprogramms zur Einführung der elektronischen Patientenakte.

Die jeweils aktuellen ICD-Kataloge (International Classification of Diseases) sind inzwischen Bestandteil der SNOMED-Datenbanken und ebenfalls Bestandteil der ifa EPA-Anwendungen.

Ein weiterer Terminologiestandard steht mit LOINC zur Verfügung (Logical Observation Identifiers Names and Codes). Es handelt sich dabei schwerpunktmäßig um eine Zusammenstellung allgemeingültiger Namen und Identifikatoren zur Bezeichnung von Untersuchungs- und Testergebnissen aus Klinik und Labor.

Die Nutzung der standardisierten Terminologie ersetzt weitgehend die Eingabe beschreibender Texte, die in einfachen und preiswerten EPA-Systemen eingesetzt werden. Im Vergleich zu Freitexteingaben über eine Tastatur kann mit der Verwendung von standardisierten Termini, die per Maus „angeklickt“ werden, bis zu 80 % bei der Erfassung klinischer Patientendaten gespart werden. Selbstverständlich sind diese strukturierten Objekte auch die Grundlage für sinnvolle Nutzung medizinischer Daten (siehe „Meaningful Use“).

3.3.2.3. Evidenzbasierte Medizin (EbM)

Unter evidenzbasierter Medizin (EbM) (im Englischen: Evidence based Medicine) versteht man nachweisorientierte medizinische Erkenntnisse in Diagnostik und Therapie. EbM beruht auf dem jeweils aktuellen Stand der klinischen Medizin auf der Grundlage von nachprüfbareren Studien und medizinischen Veröffentlichungen.

Zur Nutzung der Ergebnisse der EbM im klinischen Alltag werden Leitlinien von Expertenkommissionen definiert und veröffentlicht. Medizinern wird empfohlen, diese Leitlinien zu kennen und in die Behandlung der Patienten einzubeziehen. Bei der Vielzahl von Leitlinien und Empfehlungen ist es Ärzten allerdings nur möglich, diesen Empfehlungen zu folgen, wenn sie zeitgünstig und spezifisch für den individuellen Patientenfall abgerufen und eingesehen werden können.

Hochentwickelte Systeme mit einer elektronischen Patientenakte und klinischen Inhalten integrieren deshalb solche empfohlenen Behandlungspfade (Clinical Pathways). Mit der Premium-EMR der ifa systems AG Gruppe steht ein solches System zur Verfügung, das es erlaubt, individuelle klinische Behandlungspfade so zu definieren, dass Ärzte und ihre Mitarbeiter durch die Ablaufroutinen korrekt durch Patientenfälle geführt werden. Diese Behandlungspfade können entweder abhängig sein von den Besuchsgründen, von angegebenen Symptomen oder von entsprechenden Verdachtsdiagnosen.

Die größte Berufsorganisation der Augenärzte, die American Academy of Ophthalmology (AAO), hat in den vergangenen 15 Jahren ca. 20 komplexe Leitlinien (Preferred Practice Pattern = PPP) für Augenärzte in Praxen und Kliniken entwickelt. Diese sind als Vorlagen mit komplexen Workflows in der ifa-EPA enthalten und können von den Anwendern aktiviert und gegebenenfalls qualifiziert modifiziert werden. Dabei werden sie von den ifa-Produktspezialisten beraten und geführt.

Der Einsatz von Leitlinien wird in den kommenden zehn Jahren zum Standard von Health-IT-Anwendungen werden. Die amerikanische Regierung hat bereits innerhalb der Förderprogramme entsprechende Vorgaben für elektronische Anwendungen in der Medizin definiert.

3.4. Markterschließung und Prognosen

Health-IT-Projekte unterliegen meist nationalen Regularien und internationalen Standardanforderungen. Zertifizierungen und nachgewiesenes Qualitätsmanagement (QM) spielen deshalb eine zentrale Rolle.

3.4.1. Neue Produktentwicklungen

Die ifa-Gruppe hat in den vergangenen Jahren mehr als 4.5 Mio. für erweiterte und neue Produktentwicklungen investiert. Ziel dieser Innovationen ist ein höherer Marktanteil im Kerngeschäft (z.B. EPA = elektronische Patientenakte) und die Erschließung zusätzlicher Märkte.

3.4.1.1. IMS-Version

Die IMS-Version (ICD-10, Meaningful Use, SNOMED) wurde nach den Richtlinien des US-Förderprojekts MU (Meaningful Use) entwickelt. Sie stellt den aktuell höchsten Standard klinischer Informationssysteme dar. Ein wichtiges Kernstück dieser Software ist ein CAC-Modul (CAC = Computer Assisted Coding). Dieses innovative Modul erlaubt es, aus klinischen Befunden und der Vorgeschichte eines Patienten qualifizierte Diagnosevorschläge abzuleiten. Dies ist insbesondere bei der Umstellung in den USA von dem ICD-9 auf den ICD-10-Katalog besonders effektiv und effizient. Das CAC-Programm (Produktname CCMM – Clinical Code Management Module) verwaltet mehr als 20.000 klinische Begriffe internationaler Terminologiedatenbanken (ICD, SNOMED, LOINC) spezialisiert auf die Augenheilkunde.

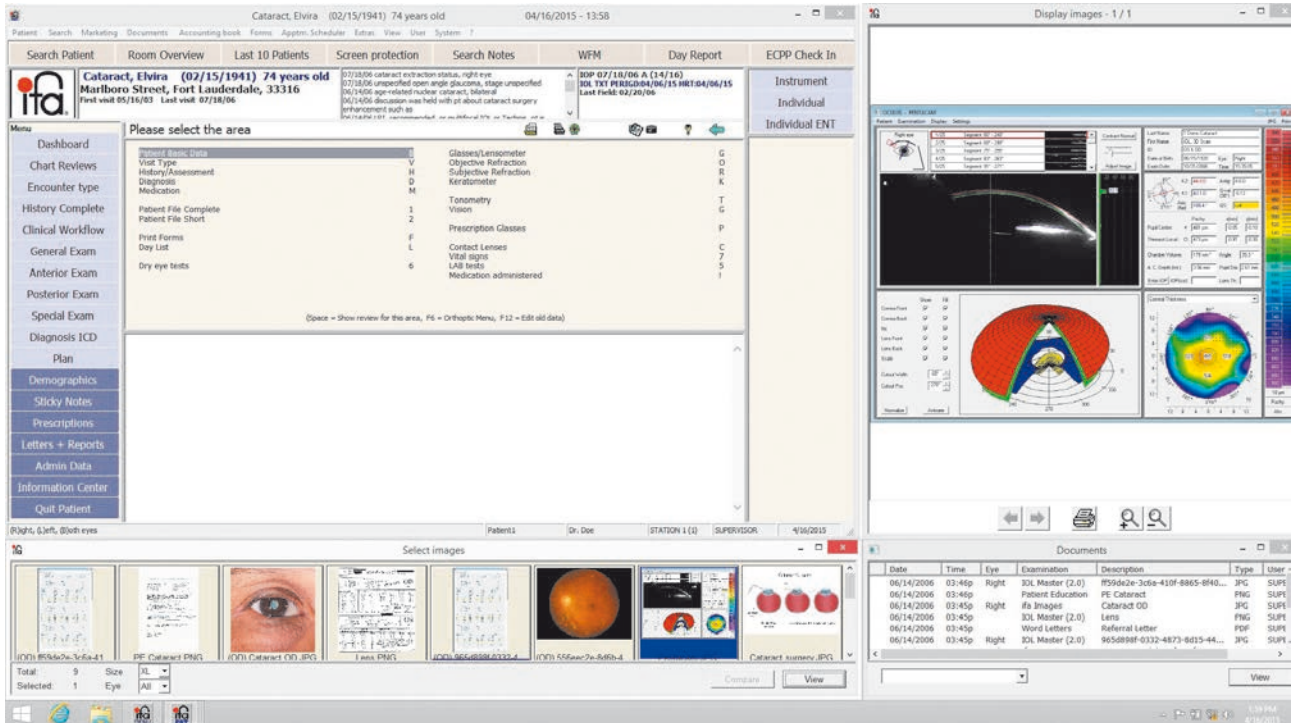
Die IMS-Version V7 wurde in der zweiten Jahreshälfte von den Prüforganisationen der amerikanischen Regierung für die Teilnahme an dem MU-Förderprojekt zertifiziert. Damit kann mittelfristig das System nicht nur in der Ophthalmologie sondern auch in anderen Facharztbereichen eingesetzt werden. Die Version enthält alle Funktionen, die ab 1. Oktober 2015 für die Umstellung des Diagnoseschlüssels in den USA erforderlich sind. Die Testversionen sind bereits im Einsatz und der Update-Prozess beginnt ab Juli 2015.

ifa		Clinical Code Management Module (CCMM)				Practice/clinic:	Test
© ifa group of companies 2014 All Rights Reserved		No part of this database or any of its contents may be reproduced, copied, modified or adapted, without the prior written consent of the author, unless otherwise indicated for stand-alone materials.				Licence number:	123
DB	ICD-9 (official)	Current Code	Description ICD-9 (official)	R/L/BU	Additional Code	ICD-10 (official)	ICD-10 Description (official)
DIA	01730		Tuberculosis of eye unspecified examination			A18.50	Tuberculosis of eye, unspecified
						A18.51	Tuberculous episcleritis
						A18.52	Tuberculous keratitis
						A18.53	Tuberculous chorioretinitis
						A18.54	Tuberculous iridocyclitis
						A18.59	Other tuberculosis of eye
DIA	01731		Tuberculosis of eye bacteriological or histological examination not done			A18.50	Tuberculosis of eye, unspecified
						A18.51	Tuberculous episcleritis
						A18.52	Tuberculous keratitis
						A18.53	Tuberculous chorioretinitis
						A18.54	Tuberculous iridocyclitis
						A18.59	Other tuberculosis of eye
DIA	01732		Tuberculosis of eye bacteriological or histological examination results unknown (at present)			A18.50	Tuberculosis of eye, unspecified
						A18.51	Tuberculous episcleritis
						A18.52	Tuberculous keratitis
						A18.53	Tuberculous chorioretinitis
						A18.54	Tuberculous iridocyclitis
						A18.59	Other tuberculosis of eye
DIA	01733		Tuberculosis of eye tubercle bacilli found (in sputum) by microscopy			A18.50	Tuberculosis of eye, unspecified
						A18.51	Tuberculous episcleritis
						A18.52	Tuberculous keratitis
						A18.53	Tuberculous chorioretinitis

3.4.1.2. MSD-Version

MSD steht für Multi-Screen-Display und kennzeichnet eine neue Programmgeneration mit besonderen ergonomischen Funktionen. Durch die moderne Bildschirmtechnologie ist es möglich aus der üblichen Darstellung mit einem Programmfenster drei Bildschirmbereiche darzustellen. Die MSD-Version ist besonders wichtig für medizinische Patientenfälle mit umfangreichen Bilddaten und strukturierten Testergebnissen. Diese spielen gerade in der Augenkunde eine zentrale Bedeutung bei der hohen Anzahl chronisch kranker Patienten, die an Netzhauterkrankungen und Glaukom-Diagnosen leiden. Die MSD-Version stellt ergonomisch drei Funktionsbereiche gleichzeitig an modernen Bildschirmen (mindestens Full-HD) dar:

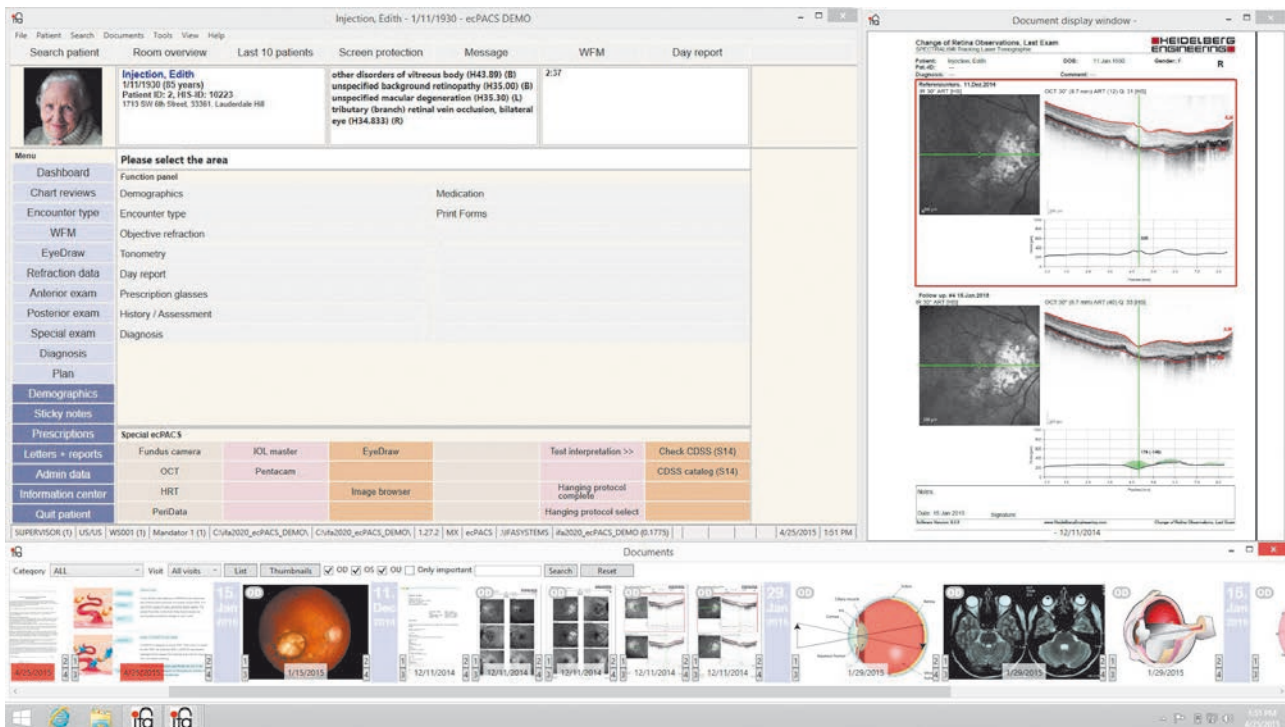
- Arbeitsbereich für die Dateneingabe
- Betrachtungsbereich zur Analyse und Interpretation bestehender klinischer Informationen
- Übersichtsbereich zur Listung aller vorhandenen digitalen Objekte innerhalb der elektronischen Patientenakte.



Neben der attraktiven visuellen Darstellung sind vor allen Dingen auch die Zeitersparnis und damit die Effektivität erheblich. Die medizinischen Anwender (Ophthalmologen, medizinische Assistenten usw.) sparen bis zu 20 % der Zeit bei der Handhabung umfangreicher Patientenakten, da der mehrmalige Bildschirmwechsel entfällt.

Ein weiterer wesentlicher Vorteil der MSD-Version sind die sogenannten „Hanging Protocols“. Der Begriff und die Funktionalität stammen aus der Radiologie. Der Röntgenarzt betrachtet im Regelfall mehrere Aufnahmen gleichzeitig und hängt sie dazu an Lichtkästen an einer Wand auf. In digitalen Systemen bedeuten die Hanging Protocols, dass die Darstellung der Patientenakte mit verschiedenen Bilddaten eingefroren und mit diesem Kontext archiviert wird. Der Benutzer kann dann bei Folgebesuchen genau sehen, welche Daten- und Bildkonstellation bei Vorbesuchen zu den entsprechenden Entscheidungen (Testinterpretationen, Diagnosen) geführt hat.

Die MSD-Versionen stehen sowohl als Premium (EPA) wie auch als ecPACS (VNA) zur Verfügung.



3.4.2. Markterschließungen 2010 - 2014

In den vergangenen fünf Jahren hat das Unternehmen intensiv in die weltweite Markterschließung investiert. Von 2010-2014 wurde die internationale Kontaktdatenbank mit interessierten Zielgruppen von ca. 5.000 auf über 25.000 Kontakten weltweit ausgebaut. Durch gezielte Aktivitäten mit E-Mail-Newslettern, Webinaren und Programmpräsentationen über das Internet wurde die Präsenz wesentlich erhöht. Ein Kriterium hierfür sind die deutlich gestiegenen Besucherfrequenzen auf den internationalen Messen. Zentraler Bestandteil der Markterschließung ist auch die Entwicklung landesspezifischer Software-Versionen. In den vergangenen Jahren wurden neue Software-Lösungen in Spanisch (lateinamerikanische Märkte), Portugiesisch (Brasilien), Norwegisch, Italienisch und Polnisch entwickelt. Insgesamt sind ifa-Software-Systeme in 23 Ländern installiert. Durch das webbasierte Qualitätsregister EUREQUO (www.eurequo.org) kommen zusätzlich Nutzer in 12 Ländern dazu.

3.4.3. Absatzfinanzierung

Die Lizenzierung von Software im Gesundheitsbereich unterliegt einem starken Wandel. Immer mehr Projekte werden über einen längeren Zeitraum finanziert, da „Software as a Service“ inzwischen von allen großen Anbietern vermarktet wird. Die ursprünglichen Modelle mit einer Anfangsinvestition und dann dauerhaften Runtime-Lizenzen wird durch monatliche Zahlungen ohne Cashflow zu Beginn des Projektes ersetzt. Dadurch verschieben sich die Umsätze und die ursprünglichen Anfangsinvestitionen verteilen sich je nach Produktkategorie auf fünf bis acht Jahre. Auf diesen Zeitraum gesehen bietet das Modell dem Unternehmen Ertragsvorteile. Auch der Kunde profitiert unter steuerlichen Gesichtspunkten von diesen monatlichen Aufwendungen.

Diese Absatzfinanzierung erfordert eine permanente Überprüfung der Liquiditätsplanung. Den sich verändernden Liquiditätserfordernissen ist teilweise durch die Kapitalerhöhung Rechnung getragen worden. Weitere Maßnahmen können je nach Marktnachfrage erforderlich werden.

3.4.4. Prognosen 2015 - 2017

In 2014 wurde gezielt mit der Akquisition von Kooperationspartnern weltweit begonnen. Mitte 2015 werden über 25 nationale Märkte mit direkten oder indirekten Vertriebsstrukturen betreut. In der zweiten Jahreshälfte 2015 wird sich diese Vertriebsexpansion fortsetzen. Primäre Aufgabe dabei ist es die zusätzlich gewonnenen Vertriebskapazitäten entsprechend zu qualifizieren. Dazu werden Training- und Worksessions (TWS) und Webinar-Schulungen mehrsprachig konzipiert und durchgeführt.

Wesentliche Impulse werden von der Vermarktung der VNA-Lösungen (Vendor Neutral Archives) erwartet. Die ecPACS-Versionen (Eye Care Picture Archive and Communication Systems) eignen sich besonders für den Vertrieb und den Support über Vertriebspartner. Der Implementierungs-, Trainings- und Support-Aufwand ist wesentlich geringer als bei den komplexeren EPA-Lösungen (elektronische Patientenakte).

Es wird erwartet, dass der VNA-Anteil in den kommenden drei Jahren überproportional wachsen wird. In 2018 können bereits 40-50 % des Neugeschäftes mit dieser Produktkategorie realisiert werden. Ziel ist es, dass das organische Wachstum ab 2016 deutlich stärker steigt als bisher und die Margen stabilisiert werden. Bis 2018 wird eine EBIT-Marge von 25 % vom Umsatz angestrebt.

Bei Ausschreibungen und der Umsetzung professioneller Health-IT-Projekte spielen anerkannte internationale HIT-Standards eine zentrale Rolle.

Mit dem CCMM-Produktbereich (Clinical Coding Management Module) wurde die Anwendung zur klinischen Qualitätsoptimierung weiterentwickelt. Das System ist in der Lage, aus Befunden, Testergebnissen und früheren Diagnosen qualifizierte Diagnose-Codes nach ICD-10 (International Classification of Diseases) vorzuschlagen. Dieses System ist das bisher einzige in der Ophthalmologie weltweit. Es hilft vor allen Dingen auch jüngeren unerfahrenen Ophthalmologen bei der Entscheidungsfindung und den korrespondierenden Behandlungsplänen (siehe auch CDSS = Clinical Decision Support Systems). Diese klinischen Anwendungen spielen eine zunehmend große Rolle und werden von den ifa-Teams mit Priorität weiter entwickelt.

Kooperationen sind für 2015 -2017 ein zentrales Ziel der Unternehmensstrategie. Dabei richtet sich die konkrete Ausgestaltung nach den Marktanforderungen und Opportunitäten. Die folgenden Kooperations- und Vertragskonzepte werden ständig durch die Unternehmensleitung sondiert und evaluiert:

- Landesspezifische Distributionsverträge (exclusive und non-exclusive)
- Auftragsbezogene Kooperationen bei umfangreichen Ausschreibungen
- Joint-Venture-Projekte auf nationalen und internationalen Ebenen
- Unternehmensübernahmen (M&A-Projekte) in nationalen Bereichen
- OEM-Vertriebskooperationen (Vertrieb von ifa-Produkten mit anderen Markenbezeichnungen)

Zusammenfassung

Mitte 2015 ist die ifa systems AG gut aufgestellt. Das Unternehmen ist schuldenfrei und generiert einen positiven Cashflow. Die Produkte sind marktreif und in wichtigen Funktionen den Wettbewerbsangeboten überlegen. Die Kundenzufriedenheit ist höher als bei konkurrierenden Anbietern (siehe Umfrage der American Academy of Ophthalmology (AAO)). Dies sind solide Voraussetzungen für eine weitere robuste Expansion mit dem Ziel der Margenstärkung. Regelmäßige und steigende Dividenden sind das vorrangige Ziel der Unternehmensleitung.

B. Konzernlagebericht

Geschäftsmodell

Die ifa systems AG und ihre Tochtergesellschaften (ifa-Gruppe) entwickeln Healthcare-IT-Anwendungen speziell für die Augenheilkunde (Ophthalmologie). Kernprodukt ist die elektronische Patientenakte (EPA), die weltweit in über 20 Ländern und 8 Sprachen in Augenarztpraxen und Augenkliniken eingesetzt wird.

Das Geschäftsmodell basiert auf laufenden Runtime-Lizenzen und einer Basislizenz, die entweder zum Beginn der Implementierung oder verteilt auf mehrere Jahre gezahlt wird. Durch die Laufzeitlizenzen (RTL) generiert das Unternehmen einen regelmäßigen Cashflow, der über 80 % der Fixkosten der Unternehmensgruppe deckt.

Zusätzlich zu den Informationssystemen (EPA) werden weitere Marktsegmente wie beispielsweise telemedizinische Dienstleistungen, webbasierte Qualitätsregister und digitale Schnittstellen und Middleware-Komponenten entwickelt und vertrieben. In diesem Bereich deckt das Unternehmen ab 2015 den zusätzlichen Geschäftsbereich der herstellerunabhängigen Schnittstellen- und Archivlösungen ab (VNA = Vendor Neutral Archives).

Forschung und Entwicklung

Ein wesentliches Ziel der Unternehmensgruppe ist es, eine technologische Führerschaft für „Healthcare Information Technology“ (HIT) für den Facharztbereich der Ophthalmologie weltweit zu behaupten. Für neue Entwicklungen werden jährlich mehr als 2,0 Mio. EUR investiert. Diese Entwicklungen orientieren sich einerseits an staatlichen Regularien (Zertifizierungsprozesse und Förderprogramme) und andererseits an Kundenanforderungen, die in regelmäßigen User-Meetings strukturiert analysiert und dokumentiert werden.

Die Entwicklungen orientieren sich an internationalen offenen Standards, beispielsweise hinsichtlich der Benutzeroberfläche und der Fehlertoleranz.

Der wesentliche Unterschied zu Entwicklungen der Mitbewerber ist durch die starke klinische Orientierung definiert. Repräsentiert werden diese Entwicklungen beispielsweise durch Systeme für die Unterstützungen klinischer Entscheidungen (CDSS = Clinical Decision Support Systems) und computerstützte klinische Kodierungssysteme (CAC = Computer assisted Coding).

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die gesamtwirtschaftlichen Entwicklungen stellen sich in den Absatzgebieten der ifa-Gruppe unterschiedlich dar. Die Problematik in der Eurozone ist hinreichend bekannt und hat zu einer starken Erhöhung des US-Dollarkurses geführt. Das Unternehmen fakturiert sowohl in Euro wie auch in US-Dollar. Es wird zunehmend auf US-Dollarbasis umgestellt, wo es die Entwicklung der Landeswährung (beispielsweise in Lateinamerika) erlaubt.

Die Entwicklung auf dem Healthcare-IT-Markt liegt auf fast allen Absatzmärkten über der durchschnittlichen Gesamtentwicklung. Zuwachsraten zwischen 3,5 % und 5,0 % repräsentieren den durchschnittlichen Standard.

Der marktbegrenzende Faktor für Healthcare-IT ist durch den großen Mangel an Spezialisten gekennzeichnet. Insbesondere in der Projektrealisierung fehlen bei Kunden und Kooperationspartnern qualifizierte Projektmanager. Mit zunehmender Qualifizierung von Fachleuten werden auch höhere Zuwachsraten erwartet.

Wirtschaftsbericht

Geschäftsverlauf

Im Jahr 2014 entsprach der Geschäftsverlauf den zum Anfang des Jahres erstellten Planungen. Der Gesamtumsatz stieg im Berichtsjahr um ca. 4,0 % auf 8.077 TEUR. Die operativen Aufwendungen blieben stabil und die Markterschließungskosten wurden planmäßig weiter zurückgefahren.

Wie in den Vorjahren war das 4. Quartal des Jahres deutlich höher als der Mittelwert der ersten 3 Quartale, da neue Projekte und insbesondere die Runtime-Lizenzen höher lagen als der Durchschnitt.

Lage

Ertragslage

Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit vor Steuern, Zinsen (EBIT) stieg von 1.601 TEUR auf ca. 2.419 TEUR (Konzern nach IFRS).

Die überproportionale Ergebnissteigerung liegt an mehreren Faktoren. Die Ergebnissteigerung von ca. 51 % in 2014 gegenüber dem Vorjahr teilt sich wie folgt auf:

- 16,3 % aus reduzierten Markterschließungskosten
- 15,3 % aus erhöhten Runtime-Lizenzen
- 10,7 % aus erhöhtem Neugeschäft
- 8,7 % aus der Margenoptimierung wie Preise, Währungsdifferenzen usw.

Die EBIT-Marge bezogen auf die Unternehmensleistung nach IFRS stieg auf 23,2 %.

Finanzlage

Im November 2014 wurde eine Kapitalerhöhung gegen Bareinlage um 250.000 Aktien durchgeführt. Die neuen Aktien wurden im Rahmen einer Privatplatzierung zu einem Preis von EUR 7,10 je Aktie veräußert. Nach Abzug der Aufwendungen flossen der Gesellschaft Mittel in Höhe von ca. 1.700 TEUR zu.

Die ifa systems AG schüttete gemäß der Hauptversammlung 0,09 EUR je 1,00 Aktie aus (Vorjahr 0,03 EUR je 1,00 Aktie). Dies entsprach einer Ausschüttung von 225 TEUR.

Durch den Einsatz flexibler Modelle zur Absatzfinanzierung stiegen die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen um 873 TEUR. Der Bestand an Finanzmitteln lag um 974 TEUR höher als am Ende des Vorjahrs (Bestand zum 31.12.2014 ca. 1.852 TEUR).

Vermögenslage

Das gezeichnete Kapital betrug zum Ende des Berichtsjahres 2.750 TEUR entsprechend 2.750.000 Aktien zu je 1,00 EUR.

Die ifa systems AG Gruppe weist immaterielle Vermögensgegenstände in Höhe von ca. 16.585 TEUR (Vorjahr 13.900 TEUR) aus. Mit diesen Vermögensgegenständen werden obligatorische Runtime-Lizenzen (Dauervertragsverhältnisse mit Kunden weltweit) generiert, die etwa 47 % des Gesamtumsatzes ausmachen.

Der kalkulatorische Ertragswert der aktivierten Lizenzen stieg damit entsprechend. Nach den internen Kalkulationen, die auf dem Berechnungsmodell eines Wirtschaftsprüfungsgutachtens von 2002 basieren, beträgt der Ertragswert damit im Konzern ca. 34 Mio. EUR.

Nachtragsbericht

Nach dem 31.12.2014 sind keine besonderen Geschäftsvorfälle, deren Kenntnis für die Beurteilung der Lage und der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft wichtig sind, eingetreten.

Prognosebericht

In den Jahren 2010 - 2014 hat das Unternehmen gezielt in professionelle Healthcare-IT-Applikationen investiert. Diese Investitionen beginnen sich auszuzahlen. Die neuen Entwicklungen wie „Vendor Neutral Archives“ (VNA) und „Computer assisted Coding“ (CAC) gelten als Zukunftspotentiale für Healthcare Information Technology (HIT).

Im vergangenen Jahr wurden erste Verträge mit ausgewählten Kooperationspartnern abgeschlossen. Die Distributionsaktivitäten der Partner werden bereits im laufenden Jahr zur positiven Umsatzentwicklung beitragen. Weitere Verträge werden in 2015 angestrebt, so dass ab 2016 etwa 30 Länder weltweit mit Distributionsstrukturen bedient werden können.

In 2014 deckten die Erlöse aus Dauervertragsverhältnissen über 75 % der Fixkosten. Diese steigende Tendenz wird sich 2014 fortsetzen. Für 2015 wird eine weitere Steigerung auf ca. 3.950 TEUR erwartet.

Für 2015 wird ein organisches Umsatzwachstum von 5 % + und eine Steigerung des EBIT-Wertes von 10 - 12 % erwartet.

Risikobericht

Die Unternehmensführung nutzt internationale Marktchancen durch eine gezielte Expansion des Unternehmens. Dies erfolgt mit kalkulierten Risiken, die sich aus der Produkt- und Marktausweitung ergeben.

Bei großen Projekten, die über einen längeren Zeitraum abgewickelt werden, kann es erfahrungsgemäß zu Verschiebungen kommen, die die Gesellschaft selbst nicht beeinflussen kann. Diese können auch zu Schwankungen der Auslastung im Unternehmen führen.

Der Aufsichtsrat prüft regelmäßig und satzungsgemäß im Rahmen der Sitzungen das Qualitäts- und Risikomanagement im Unternehmen. Für die interne Projektabwicklung bestehen umfassende QM-basierte Strukturen, die die Risiken in der internen Abwicklung soweit wie möglich minimieren. Entstandene Risiken in der Vergangenheit waren

ausschließlich extern durch fehlende Kapazitäten bei Auftraggebern oder/und nicht termingerechte Abwicklungen von anderen Lieferanten begründet.

Finanzwirtschaftliche Risiken

Das Unternehmen hat in 2014 die Fremdmittel weiterhin um 200 TEUR abgebaut. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten betragen nur noch ca. 425 TEUR. Diese wurden vollständig im ersten Halbjahr 2015 zurückgeführt. Damit ist das Unternehmen vollständig schuldenfrei.

Wertberichtigungen wurden kontenbezogen nach individueller Prüfung vorgenommen (insgesamt unter 1,5 % des Jahresumsatzes). Die Solvenz der Kunden und das Zahlungsverhalten in der Vergangenheit stellt eine relativ hohe Sicherheit bei der Einbringlichkeit der Forderungen dar.

Der Wechselkurs des US-Dollar im Verhältnis zum Euro hat unterschiedliche Einflüsse auf das operative Geschäft und auch auf die Finanzdaten (hier Jahresabschluss 2014 nach IFRS). Das Unternehmen bietet Lizenzen und verbundene Dienstleistungen sowohl in Euro wie auch US-Dollar an. In US-Dollar werden die Umsätze in den USA und Kanada standardmäßig realisiert. In anderen Ländern (beispielsweise Lateinamerika) können die Anwender in Abhängigkeit der Bewertung der Landeswährung zwischen US-Dollar und Euro wählen. Mittelfristig strebt das Unternehmen eine gleiche Verteilung von 50 % in Euro und 50 % in US-Dollar an. Aktuell liegt das Verhältnis bei ca. 65 % in Euro und 35 % in US-Dollar.

Da die Standardpreise mit einem Umrechnungskurs von 1,35 USD pro 1,00 Euro kalkuliert waren, war 2014 bei einem Durchschnittskurs von 1,32 USD pro Euro eine Normalsituation gegeben. Zum Ende des Jahres wurde bereits ein Kurs von 1,21 USD pro Euro und aktuell von etwa 1,15 USD notiert. Um die Wettbewerbsfähigkeit zu erhalten bzw. zu stärken, wurden die Dollarpreise um durchschnittlich 12 % im Februar reduziert (das entspricht einem Standardwechselkurs von ca. 1,20 USD pro 1,00 EUR).

In Lateinamerika hat diese Preisgestaltung bereits positive Nachfrageimpulse ausgelöst. Das Management beobachtet sowohl die Paritäten zwischen US-Dollar und Euro wie auch beider Währungen zu anderen Landeswährungen intensiv und zeitnah, um Ertragsstärke und Wettbewerbsverhältnisse in einer Balance zu halten.

Absatzrisiken

Durch die gesamtwirtschaftliche Lage in allen internationalen Regionen können die Absatzrisiken in der Zukunft sowohl bei privaten wie auch öffentlichen Auftraggebern steigen. Bislang sind solche Risiken nur bei Verschiebungen von Projekten erkennbar. Andererseits sind die Auftraggeber im Gesundheitsbereich allgemein als solvent einzustufen.

Projekte können von gesetzlichen und regulatorischen Bestimmungen abhängig sein. Bei Verschiebungen dieser Regelungen können auch Projekte verschoben werden.

Chancenbericht

Das Unternehmen hat in den vergangenen Jahren umfassend in die Markterschließung weltweit investiert. Durch Referenzprojekte in vielen Ländern ergeben sich Marktchancen insbesondere über die Zusammenarbeit mit Kooperations- und Distributionspartnern. Kooperationspartner übernehmen zusätzlich zum Vertrieb auch die regionalen IT-Dienstleistungen und den Support.

Zusätzliche Chancen ergeben sich aus der Etablierung eines neuen Geschäftsbereichs mit herstellerneutralen Schnittstellen (VNA = Vendor Neutral Archive). „Vendor Neutral Archives“ (VNA) werden nach aktuellen Marktstudien zunehmend nachgefragt, um die Integration von herstellereinspezifischer Medizintechnik mit Healthcare-IT-Applikationen zu verbinden.

Frechen, den 12. Mai 2015



Guido Niemann



Jörg Polis



Christoph Reinartz

C. Konzernabschluss

Konzernbilanz

zum 31. Dezember 2014

Vermögenswerte

	Anhang	2014 TEUR	2013 TEUR
Langfristige Vermögenswerte			
Immaterielle Vermögenswerte	(1)	16.585	13.896
Sachanlagen	(2)	214	279
Finanzanlagen	(3)	83	83
Sonstige langfristige Forderungen	(4)	103	175
Latente Steuern	(5)	458	459
Sonstiges langfristiges Vermögen	(6)	1.804	1.588
		19.247	16.480
Kurzfristige Vermögenswerte			
Vorräte	(7)	74	75
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	(8)	1.964	1.091
Steuerforderungen	(9)	32	45
Sonstige kurzfristige Forderungen	(10)	277	204
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	(11)	1.852	878
		4.199	2.294
		23.446	18.774

(Die beigefügten Erläuterungen sind wesentlicher Bestandteil des Konzernabschlusses)

Konzernbilanz

zum 31. Dezember 2014

Eigenkapital und Schulden

	Anhang	2014 TEUR	2013 TEUR
Eigenkapital	(12)		
Gezeichnetes Kapital	(13)	2.750	2.500
Kapitalrücklage	(14)	7.305	5.828
Sonstige Rücklagen	(14)	7.820	5.810
		17.875	14.138
Langfristige Schulden			
Langfristige verzinsliche Schulden	(15)	21	458
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten		49	0
Latente Steuern	(5)	3.523	2.791
		3.593	3.249
Kurzfristige Schulden			
Sonstige Rückstellungen	(16)	865	606
Steuerschulden		185	0
Kurzfristige verzinsliche Schulden	(15)	448	229
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	(17)	413	474
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	(18)	67	77
		1.978	1.387
		23.446	18.774

(Die beigefügten Erläuterungen sind wesentlicher Bestandteil des Konzernabschlusses)

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

für das Geschäftsjahr 2014

	Anhang	2014 TEUR	2013 TEUR
Umsatzerlöse	(19)	8.077	7.771
Sonstige Erträge	(20)	388	367
Aktivierete Eigenleistungen	(21)	2.341	2.335
Aufwendungen für bezogene Waren und Dienstleistungen	(22)	-730	-750
Personalaufwand	(23)	-3.664	-3.448
Sonstige Aufwendungen	(24)	-3.114	-3.627
Ergebnis vor Steuern, Zinsen und Abschreibungen (EBITDA)		3.297	2.648
Abschreibungen	(25)	-878	-1.047
Ergebnis vor Steuern, Zinsen (EBIT)		2.419	1.601
Finanzerträge	(26)	8	10
Finanzaufwendungen	(26)	-62	-70
Ergebnis vor Steuern		2.365	1.541
Ertragsteuern	(27)	-827	-498
Konzernjahresüberschuss		1.538	1.043

(Die beigegefügtten Erläuterungen sind wesentlicher Bestandteil des Konzernabschlusses)

Konzerngesamtergebnisrechnung

für das Geschäftsjahr 2014

Anhang	2014 TEUR	2013 TEUR
Konzernjahresüberschuss	1.538	1.043
Währungsumrechnungsdifferenzen	697	-249
Gesamtergebnis	2.235	794
Beträge, die gegebenenfalls in künftigen Perioden in die Gewinn und Verlustrechnung umgliedert werden	697	249

(Die beigefügten Erläuterungen sind wesentlicher Bestandteil des Konzernabschlusses)

Konzernkapitalflussrechnung

für das Geschäftsjahr 2014

Anhang	2014 TEUR	2013 TEUR
Konzernjahresüberschuss	1.538	1.043
Abschreibungen auf Sachanlagen, immaterielle Vermögenswerte	878	1.047
Veränderung Rückstellungen	990	818
Sonstige zahlungsunwirksame Erträge und Aufwendungen	0	196
Ergebnis aus Abgängen Anlagevermögen	7	32
Veränderung Forderungen, sonstige Vermögenswerte	-1.075	260
Veränderung Verbindlichkeiten	164	-129
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	2.502	3.267
Einzahlungen aus Abgängen von Sachanlagen	0	203
Auszahlung für Investitionen in Sachanlagen	-50	-64
Auszahlung für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte	-2.836	-2.727
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-2.886	-2.588
Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführung	1.727	0
Gezahlte Dividende	-225	-75
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	-218	-169
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	1.284	-244
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	878	693
Cashflow	900	435
Wechselkurs- und konsolidierungskreisbedingte Änderungen	74	-250
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	1.852	878

(Die beigefügten Erläuterungen sind wesentlicher Bestandteil des Konzernabschlusses)

Entwicklung des Konzerneigenkapitals

für das Geschäftsjahr 2014

	Gezeichnetes Kapital TEUR	Eigene Anteile TEUR	Kapital- rücklagen TEUR	Gewinn- Rücklagen TEUR	Währungs- umrechnung TEUR	Konzern- eigenkapital TEUR
Stand zum 31.12.2012	2.500	0	5.828	4.859	231	13418
Konzernergebnis	0	0	0	1.043	0	1.043
Währungsumrech- nungsdifferenzen	0	0	0	0	-249	-249
Gesamtergebnis	0	0	0	1.043	-249	794
Rundungsaus- gleich					1	1
Transaktionen mit Eigentümern						
Dividendenzahlung	0	0	0	-75	0	-75
	0	0	0	-75	0	-75
Stand am 31.12.2013	2.500	0	5.828	5.827	-17	14.138
Konzernergebnis	0	0	0	1.538	0	1.538
Währungsumrech- nungsdifferenzen	0	0	0	0	697	697
Gesamtergebnis	0	0	0	1.538	697	2.235
Rundungsaus- gleich						
Transaktionen mit Eigentümern						
Kapitalerhöhung	250	0	1.477	0	0	1.727
Dividendenzahlung	0	0	0	-225	0	-225
	250	0	1.477	-225	0	1.502
Stand am 31.12.2014	2.750	0	7.305	7.140	680	17.875

(Die beigefügten Erläuterungen sind wesentlicher Bestandteil des Konzernabschlusses)

Konzernanhang

für das Geschäftsjahr 2014

A. Grundlegende Informationen / Erstmalige Anwendung der IFRS

Die ifa systems AG ist nicht nach § 315 a Abs. 2 HGB dazu verpflichtet, einen Konzernabschluss aufzustellen. Nach den Transparenzanforderungen des Entry Standards hat die ifa systems AG in der Vergangenheit einen Konzernabschluss nach den deutschen Rechnungslegungsvorschriften erstellt und den geprüften Konzernabschluss veröffentlicht.

Mit der Entscheidung der ifa systems AG von dem Wahlrecht nach § 315 a Abs. 3 HGB Gebrauch zu machen, hat die Gesellschaft den Konzernabschluss erstmalig zum 31. Dezember 2012 nach den internationalen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellt.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den Standards, soweit diese mit Beginn des 1. Januar 2014 anzuwenden sind.

In 2014 anzuwendende Standards, Interpretationen und Änderungen zu veröffentlichten Standards.

Standard/Interpretation	Neuerung bzw. Änderung
1) IFRS 10 – Konzernabschlüsse	Neuregelung der Vollkonsolidierung von Tochtergesellschaften mit stärkerem Fokus auf wirtschaftliche Gegebenheiten
2) IFRS 11 – Gemeinsame Vereinbarungen	Neue Klassifizierung von gemeinsamen Vereinbarungen; Einbezug von gemeinschaftlich beherrschten Unternehmen ausschließlich „at equity“ zulässig
3) IFRS 12 – Angaben zu Anteilen an anderen Unternehmen	Umfangreiche Anhangsangaben zu den in Konzernabschluss sowie nicht einbezogenen Unternehmen
4) IAS 27 (2011) - Einzelabschlüsse	Folgeänderungen aufgrund Neuregelung der Vollkonsolidierung durch IFRS 10
5) IAS 28 (2011) – Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen	Folgeänderungen durch den verpflichtenden Einbezug von gemeinschaftlich beherrschten Unternehmen „at equity“ sowie weitere Änderungen
6) IFRS 10, 11, 12 – Übergangslinien	Änderungen der Übergangslinien, insbesondere im Hinblick auf den Zeitpunkt der erstmaligen Anwendung sowie die Notwendigkeit von Vorjahresvergleichsangaben
7) IFRS 10, 12, IAS 27 (2011) - Investmentgesellschaften	Ausnahme von der Konsolidierungspflicht für Investmentgesellschaften, einhergehend mit Anhangsangaben und Folgewirkungen auf den Einzelabschluss
8) IAS 32 – Saldierung von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten	Klarstellung und Präzisierung der Regelungen zur Saldierung von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten ohne Änderungen der bisherigen Vorgaben
9) IAS 36 – Angabepflichten zum erzielbaren Betrag	Änderung der Angabepflichten zum erzielbaren Betrag, insbesondere in Bezug auf den beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und Hinweis auf IFRS 13
10) IAS 39 – Hedge Accounting	Änderungen betreffend Sonderfälle des hedge Accounting (Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen)
11) IFRIC 21 – Abgaben	Interpretation mit Leitlinien zum Zeitpunkt und zur Höhe der Bilanzierung von öffentlichen Abgaben

IFRS 10 – Konzernabschlüsse

Im Mai 2011 veröffentlichte das IASB mit IFRS 10 „Konsolidierte Abschlüsse“, IFRS 11 „Gemeinschaftliche Vereinbarungen“, IFRS 12 „Angaben zu Anteilen an anderen Unternehmen“, Folgeänderungen zu IAS 27 „Einzelabschlüsse (geändert 2011)“ sowie IAS 28 „Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen (geändert 2011)“ seine Verbesserungen von Rechnungslegungs- und Angabevorschriften zu den Themen Konsolidierung, außerbilanzielle Aktivitäten und gemeinschaftliche Vereinbarungen.

Im Mittelpunkt von IFRS 10 steht die Einführung eines einheitlichen Konsolidierungsmodells für sämtliche Unternehmen, das auf die Beherrschung des Tochterunternehmens durch das Mutterunternehmen abstellt. Das Konzept der Beherrschung ist somit sowohl auf Mutter-Tochter-Verhältnisse, die auf Stimmrechten basieren, als auch auf Mutter-Tochter-Verhältnisse, die sich aus anderen vertraglichen Vereinbarungen ergeben, anzuwenden. Das Prinzip der Beherrschung wird definiert und als Grundlage für die Konsolidierung festgelegt. Diese Definition wird durch umfassende Anwendungsleitlinien gestützt, die verschiedene Arten aufzeigen, wie ein berichtendes Unternehmen

(Investor) ein anderes Unternehmen (Beteiligungsunternehmen) beherrschen kann. Eine Beherrschung nach IFRS 10 liegt vor, wenn folgende Kriterien kumulativ vorliegen:

- Der Investor hat Bestimmungsmacht über das Unternehmen
- Der Investor hat Anrecht auf „variable“ Rückflüsse aus seiner Beteiligung
- Der Investor hat die Fähigkeit, die Höhe des wirtschaftlichen Erfolges zu beeinflussen

IFRS 10 ersetzt die Regelungen zu konsolidierten Abschlüssen in IAS 27 „Konzern- und Einzelabschlüsse (geändert 2008)“ und außerdem SIC 12 „Konsolidierung – Zweckgesellschaften“.

Die Verordnung zur Übernahme durch die EU („Endorsement“) wurde am 29. Dezember 2012 im Amtsblatt der EU veröffentlicht. IFRS 10 tritt für das am oder nach dem 1. Januar 2014 beginnende Geschäftsjahr in Kraft.

Aus der erstmaligen Anwendungspflicht ergeben sich aus gegenwärtiger Einschätzung und Sachlage keine Änderungen in Bezug auf den Konzernabschluss der ifa systems Gruppe.

IFRS 11 - Gemeinsame Vereinbarungen

IFRS 11 stellt gemeinschaftliche Vereinbarungen realistischer dar, indem mehr auf die Rechte und Verpflichtungen als auf die vertragliche Vereinbarung abgestellt wird. Durch die geänderten Definitionen gibt es nunmehr zwei „Arten“ gemeinschaftlicher Vereinbarungen: gemeinschaftliche Tätigkeiten und Gemeinschaftsunternehmen. Eine gemeinschaftliche Vereinbarung ist definiert als eine Vereinbarung, bei der zwei oder mehr Partnerunternehmen vertraglich die gemeinschaftliche Kontrolle über die Vereinbarung ausüben. Eine gemeinschaftliche Kontrolle existiert nur, wenn Entscheidungen über Aktivitäten, die sich auf die Rückflüsse aus einer Vereinbarung wesentlich auswirken, der einstimmigen Zustimmung der gemeinschaftlich führenden Partnerunternehmen bedürfen. Gemäß IFRS 11 hat ein Partnerunternehmen einer gemeinschaftlichen Tätigkeit die seinem Anteil entsprechenden Vermögenswerte und Schulden (und entsprechende Erträge und Aufwendungen) zu bilanzieren. Ein Partnerunternehmen eines Gemeinschaftsunternehmens hat seine Beteiligung nach der Equity-Methode zu bilanzieren. IFRS 11 ersetzt IAS 31 „Anteile an Gemeinschaftsunternehmen (geändert 2008)“ und SIC 13 „Gemeinschaftlich geführte Unternehmen – Nicht-monetäre Einlagen durch Partnerunternehmen“.

Die Verordnung zur Übernahme durch die EU („Endorsement“) wurde am 29. Dezember 2012 im Amtsblatt der EU veröffentlicht. IFRS 11 tritt für am oder nach dem 1. Januar 2014 beginnende Geschäftsjahre in Kraft. Aus der erstmaligen Anwendungspflicht ergeben sich aus gegenwärtiger Einschätzung und Sachlage keine Änderungen in Bezug auf den Konzernabschluss der ifa systems Gruppe.

IFRS 12 - Angaben zu Anteilen an anderen Unternehmen

IFRS 12 führt die überarbeiteten Angabepflichten zu IAS 27 bzw. IFRS 10, IAS 31 bzw. IFRS 11 und IAS 28 zusammen. IFRS 12 regelt als neue und umfassende Verlautbarung die Angabepflichten für sämtliche Arten von Beteiligungen an anderen Unternehmen, einschließlich gemeinschaftlicher Vereinbarungen, assoziierter Unternehmen, strukturierter Unternehmen und außerbilanzieller Einheiten. Es sind Angaben zu machen, die es den Abschlussadressaten ermöglichen, das Wesen der Beteiligung an anderen Unternehmen, die damit verbundenen Risiken und die Auswirkungen dieser Beteiligungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zu beurteilen.

Die Verordnung zur Übernahme durch die EU („Endorsement“) wurde am 29. Dezember 2012 im Amtsblatt der EU veröffentlicht. IFRS 12 tritt für am oder nach dem 1. Januar 2014 beginnende Geschäftsjahre in Kraft.

IFRS 10, IFRS 11 und IFRS 12 - Übergangleitlinien

Die im Juni 2012 veröffentlichten Übergangsvorschriften enthalten Erleichterungen bei der erstmaligen Anwendung der Standards. Durch die Änderungen wird klargestellt, dass der „Zeitpunkt der erstmaligen Anwendung“ des IFRS der Beginn der Berichtsperiode ist, in welcher der Standard erstmals angewendet wird. Diese Änderungen haben zur Folge, dass Entscheidungen, ob Investments nach IFRS zu konsolidieren sind oder nicht, zu Beginn der Berichtsperiode getroffen werden müssen, in welcher der Standard erstmals angewendet wird. Sofern sich nach IFRS 10 im Vergleich zu den bisherigen Konsolidierungsentscheidungen IAS 27/ SIC 12 folgend, Änderungen in Bezug auf die (Nicht-) Einbeziehung von Investments ergeben, sind diese rückwirkend anzuwenden. Eine Anpassung ist jedoch zwingend nur für die direkt vorangehende Vergleichsperiode vorzunehmen. Ergeben sich durch die erstmaligen Anwendungen der Regelungen des IFRS 10 keine Änderungen in Bezug auf die Einbeziehungspflicht von Investments, müssen rückwirkend keine Anpassungen vorgenommen werden. Bei erstmaliger Anwendung der neuen Konsolidierungsregeln, sind Vergleichsangaben zu den verbindlichen Angabepflichten des IFRS 12 im Zusammenhang mit Tochterunternehmen, assoziierten Unternehmen und gemeinschaftlichen Vereinbarungen nur in Bezug auf die unmittelbar vorangehende Vergleichsperiode zwingend anzugeben. Die Pflicht zur Angabe von Vergleichsinformationen bei nicht konsolidierten, strukturierten Gesellschaften für Perioden vor der erstmaligen Anwendung des IFRS 12 entfällt. Die Verordnung zur Übernahme der Regelungen durch die EU („Endorsement“) wurde am 5. April 2013 im Amtsblatt der EU veröffentlicht.

Da sich bei der ifa systems Gruppe durch die erstmalige Regelungen des IFRS 10 keine Änderungen in Bezug auf die Einbeziehungspflicht von Investments ergeben, müssen auch rückwirkend keine Anpassungen vorgenommen werden.

Neufassung des IAS 27 - Einzelabschlüsse

Die Anwendung der Equity-Methode als Bilanzierungsoption für Anteile an Tochterunternehmen, assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen im Einzelabschluss eines Investors ist wieder zugelassen worden. Die Änderungen sind für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 01. Januar 2016 beginnen. Eine vorzeitige Anwendung ist zulässig.

Auf den Konzernabschluss der ifa systems Gruppe hat diese Änderung keinen Einfluss.

IFRS 10, IFRS 12 und IAS 27 - Investmentgesellschaften

Mit den im Oktober 2012 veröffentlichten Änderungen an IFRS 10- Konzernabschlüsse, IFRS 12-Angaben zu Anteilen an anderen Unternehmen und IAS 27 - Einzelabschlüsse werden sogenannte Investmentgesellschaften gemäß der Definition durch IFRS 10 künftig von der Verpflichtung befreit, die von ihnen beherrschten Tochterunternehmen in ihren Konzernabschluss zu konsolidieren. Stattdessen bewerten sie die zu Investitionszwecken gehaltenen Beteiligungen zum beizulegenden Zeitwert. Daneben werden neue Angabepflichten für Investitionsgesellschaften vorgeschrieben. Die Änderungen sind für die ifa systems Gruppe nicht relevant, da sie keine Investmentgesellschaft ist.

IAS 28 - Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen

IAS 28 (überarbeitet 2011) beinhaltet die Vorschriften zu gemeinschaftlich geführten Unternehmen sowie assoziierten Unternehmen, die nach der Veröffentlichung von IFRS 11 „at equity“ bewertet werden. IAS 28 (überarbeitet 2011) tritt für am oder nach dem 1. Januar 2014 beginnende Geschäftsjahre in Kraft. Die Verordnung zur Übernahme durch die EU („Endorsement“) wurde am 29. Dezember 2012 im Amtsblatt der EU veröffentlicht. Aus der erstmaligen Anwendungspflicht resultieren aus gegenwärtiger Einschätzung keine Änderungen in Bezug auf den Konzernabschluss der ifa systems Gruppe.

Änderungen an IAS 32 - Finanzinstrumente: Darstellung - Saldierung von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten

Die Überarbeitung der Vorschriften zur Saldierung von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten führte zu entsprechenden Änderungen an IAS 32.

Die in IAS 32 formulierten Voraussetzungen zur Saldierung wurden im Grundsatz beibehalten und lediglich durch zusätzliche Anwendungsleitlinien (Application Guidance) konkretisiert. Hierin betont der Standardsetzer zum einen ausdrücklich, dass ein unbedingter, rechtlich durchsetzbarer Aufrechnungsanspruch auch bei Insolvenz einer beteiligten Partei vorliegen muss. Zum anderen werden beispielhaft Kriterien angeführt, unter denen eine Bruttoerfüllung von finanziellem Vermögenswert und finanzieller Verbindlichkeit dennoch zu einer Saldierung führen. Die ergänzten Leitlinien sind retrospektiv für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2014 beginnen, anzuwenden.

Die Verordnung zur Übernahme durch die EU („Endorsement“) wurde am 29. Dezember 2012 im Amtsblatt der EU veröffentlicht. Auswirkungen auf den Konzernabschluss der ifa systems AG sind nicht festzustellen.

Änderungen IAS 36 - Angabepflichten zum erzielbaren Betrag

Der vom IASB veröffentlichte Änderungsstandard „Angaben zum erzielbaren Betrag für nicht - finanzielle Vermögenswerte“ beinhaltet Anpassungen an IAS 36. Die Änderungen führen zum einen zu einer Korrektur der durch IFRS 13 in IAS 36 hinzugekommenen Angabevorschriften. Durch diese sollte der erzielbare Betrag jeder zahlungsmittelgenerierenden Einheit (oder Gruppe von Einheiten) angegeben werden, welcher einem bedeutenden Geschäfts- oder Firmenwert oder einem immateriellen Vermögenswert mit unbegrenzter Nutzungsdauer zugeordnet ist. In seiner Korrektur beschränkt das IASB nur die Angabevorschrift auf zahlungsmittelgenerierenden Einheiten für die im laufenden Geschäftsjahr eine Wertminderung oder Wertaufholung erfasst worden ist. Des Weiteren kommen durch den Änderungsstandard neue Angabepflichten (konkretere Angaben, wie beispielsweise Informationen zu angewandten Bewertungsmethoden) hinzu. Diese sind zu treffen, wenn eine Wertminderung oder Wertaufholung eines Vermögenswertes oder einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit vorliegt und der erzielbare Betrag auf Grundlage des beizulegenden Zeitwerts abzüglich der Kosten der Veräußerung bestimmt worden ist. Die Verordnung zur Übernahme durch die EU („Endorsement“) wurde am 20.12.2013 im Amtsblatt der EU veröffentlicht. Die Anwendung der Änderungen in IAS 36 hat retrospektiv zu erfolgen, jedoch nur für Perioden in denen IFRS 13 zur Anwendung kommt. Auswirkungen auf den Konzernabschluss der ifa systems AG ergeben sich nur für die zu treffenden Anhangangaben zu IAS 36 im Falle einer Wertminderung oder Wertaufholung.

Änderungen IAS 39 - Hedge Accounting

Zur Verbesserung von Transparenz und Regulierungsaufsicht außerbörslicher („Over-the-counter-OTC“) Derivate sind weitreichend gesetzgeberische Änderungen eingeführt worden. Diese führen dazu, dass Unternehmen bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen, bestehende Derivate auf zentral Gegenparteien („Central Counterpartier - CCP“) umzustellen, was allgemein hin, unabhängig von der rechtlichen Einordnung als „Novation“ bezeichnet wird. Den Regelungen des IAS 39 folgend, ist die Bilanzierung einer bilanziellen Sicherungsbeziehung (Hedge Accounting) zu beenden, wenn das ursprüngliche Derivat nicht mehr fortbesteht. Für Zwecke des Hedge Accounting wäre es nun notwendig, das mit der CCP kontrahierte Derivat neu als Sicherungsbeziehung zu designieren. Diese neu zu designierende Sicherungsbeziehung kann unter Umständen zu größeren Ineffektivität im Vergleich zu der vormals gebildeteren Sicherungsbeziehung führen. Diesem Umstand geschuldet, hat der IASB den IAS 39 um eine Erleichterung ergänzt, wonach die Beendigung des Hedge Accounting nicht erforderlich ist, wenn die Novation eines Sicherungsinstruments mit einer zentralen Gegenpartei bestimmte Kriterien erfüllt. Insbesondere setzt diese Erleichterungsregelung voraus, dass die Umstellung eine Folgewirkung einer regulatorischen oder gesetzlichen Regelung ist. Die Verordnung zur

Übernahme durch die EU („Endorsement“) wurde am 20.12.2013 im Amtsblatt der EU veröffentlicht. Daraus ergeben sich keine Konsequenzen für den ifa systems Konzern.

IFRIC 21 - Abgaben

Der IASB hat am 20. Mai 2013 eine Interpretation zur Bilanzierung öffentlicher Abgaben veröffentlicht. Demnach ist eine Verbindlichkeit für öffentliche Abgaben zu passivieren, wenn eine Zahlungsverpflichtung aufgrund gesetzlicher Bestimmungen entsteht. Diese Interpretation ist für Geschäftsjahre am oder nach dem 01. Januar 2014 anzuwenden. Für den Konzernabschluss der ifa-Gruppe ist diese Interpretation nicht relevant.

Vom IASB veröffentlichte, aber bisher nicht in europäisches Recht übernommene Änderungen, Standards und Interpretationen sind:

Das IASB und das IFRIC haben im Jahr 2014 sowie in den Vorjahren weitere Standards und Interpretationen verabschiedet, die für das Geschäftsjahr 2014 noch nicht verpflichtend anzuwenden sind. Die Anwendung dieser IFRS und IFRIC setzt voraus, dass die noch ausstehende Anerkennung durch die EU erfolgt.

Standard/Interpretation	Neuerung bzw. Änderung
IFRS 1 - erstmalige Anwendung der IFRS	Bedeutung von Zeitpunkt des Inkrafttretens
IFRS 2 - Anteilsbasierte Vergütungen	Anpassung von Definitionen
IFRS 3 - Unternehmenszusammenschlüsse	Klarstellung bzgl. Bilanzierung von bedingten Gegenleistungen bei einem Unternehmenszusammenschluss sowie bzgl. des Anwendungsbereichs von IFRS 3 auf Joint Arrangements.
IFRS 8 - Geschäftssegmente	Neue Angabepflichten bei der Zusammenfassung von Geschäftssegmenten sowie Präzisierung der Überleitung der Summe der zu berichtenden Vermögenswerte des Geschäftssegments auf die Vermögenswerte des Unternehmens
IFRS 13 - Bemessung des beizulegenden Zeitwerts	Klarstellung bzgl. der Bemessung des beizulegenden Zeitwerts bei kurzfristigen Forderungen und Verbindlichkeiten sowie hinsichtlich des Anwendungsbereichs der Ausnahme für Portfolien
IAS 16 und IAS 38 - Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	Präzisierung der Behandlung der kumulierten Abschreibung bei der Neubewertungsmethode
IAS 19 - Leistungen an Arbeitnehmer	Erleichterung für die Erfassung von Arbeitnehmerbeiträgen
IAS 24 - Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen	Klarstellung bezüglich der Abgrenzung „Management in Schlüsselpositionen“
IAS 40 - Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	Klarstellung bzgl. der Beziehung zwischen IFRS 3 und IAS 40 bei der Klassifizierung „als Finanzinvestition gehalten“ bzw. „als eigentümergeutzt“

IFRS 1 - erstmalige Anwendung der IFRS

Die Änderung regelt, wie ein Darlehen der öffentlichen Hand, welches mit einem Zinssatz unterhalb des Marktniveaus versehen ist, durch einen IFRS-Erstanwender zu bilanzieren ist.

Diese Änderung wird für den Konzernabschluss der ifa-Gruppe irrelevant sein.

IFRS 2 - Anteilsbasierte Vergütungen

Die Änderung enthält eine Klassifizierung und Bewertung von anteilsbasierten Vergütungen. Bei anteilsbasierten Vergütungen handelt es sich um die Ausgabe von Eigenkapitalinstrumenten als Gegenleistung für Waren oder Dienstleistungen. Gleichwohl können anteilsbasierte Vergütungen Barmittel als Gegenleistung für Waren und Dienstleistungen darstellen, die abhängig sind vom Kurs der Eigenkapitalinstrumente. Gegenwärtig hätte diese Änderung keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss der ifa-Gruppe, da keine anteilsbasierten Vergütungen bestehen.

IFRS 3 - Unternehmenszusammenschlüsse

Weitreichende Änderungen wird es bei der Bilanzierung von Unternehmenszusammenschlüssen geben. Beispielsweise müssen bei sukzessiven Anteilserwerben Fair Value Steigerungen der bereits gehaltenen Anteile erfolgswirksam erfasst werden. Weiterhin müssen die beim erworbenen Unternehmen bestehenden Verträge neu klassifiziert und entsprechend bilanziert werden. Bei möglichen Unternehmenszusammenschlüssen könnte diese Änderung für den Konzernabschluss der ifa-Gruppe in der Zukunft relevant werden.

IFRS 8 - Geschäftssegmente

Die Änderung sieht u.a. vor, dass bei der Zusammenlegung von Geschäftssegmenten die Kriterien und die Entscheidungsgrundlage für diese Zusammenlegung offenzulegen sind. Eine mögliche Auswirkung für die Segmentberichterstattung der ifa-Gruppe durch die Änderung ist bei möglichen Aggregationen der sechs Segmente gegeben.

IFRS 13 - Bemessung des beizulegenden Zeitwerts

Dabei geht es um eine Klarstellung, dass es weiterhin möglich ist, Forderungen und Verbindlichkeiten nicht abzuzinsen, wenn keine wesentlichen Auswirkungen zu erwarten sind.

IAS 16 und IAS 38 - Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte

Hier geht es um eine Klarstellung, wonach bei Anwendung der Neubewertungsmethode sowohl bei Sachanlagen als auch bei immateriellen Vermögenswerten nicht erlös basiert abgeschrieben werden darf. Die Änderungen sind anzuwenden für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 01. Januar 2016 beginnen. Die Auswirkungen auf den Konzernabschluss der ifa-Gruppe sind dann zu prüfen.

IAS 19 - Leistungen an Arbeitnehmer

Durch die Änderung des IAS 19 wird die Korridor- Methode abgeschafft und eine sofortige erfolgsneutrale Erfassung der versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste im sonstigen Ergebnis vorgeschrieben. Darüber hinaus werden im geänderten IAS 19 erwartete Erträge aus Planvermögen und der Zinsaufwand auf die Pensionsverpflichtung durch eine einheitliche Nettozinskomponente ersetzt. Der nachzuverrechnende Dienstzeitaufwand wird künftig vollständig

in der Periode der zugehörigen Planänderung ergebniswirksam erfasst. Diese Änderung hat keine Auswirkungen bei der ifa AG, die Verordnung zur Übernahme durch die EU („Endorsement“) wurde am 6. Juni 2012 im Amtsblatt veröffentlicht.

Darüber hinaus werden in IAS 19 neue Regelungen zu Leistungen aus Anlass der Beendigung von Arbeitsverhältnissen („Termination Benefits“) festgelegt. Bei allen Leistungen an Arbeitnehmer, die noch eine Verpflichtung zur Erbringung von Arbeitsleistungen in der Zukunft geknüpft sind, handelt es sich nicht um Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses. Dadurch verringert sich die Anzahl der Vereinbarungen, welche die Definition von „Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses“ erfüllen. Eine Verbindlichkeit für eine Leistung aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses wird erfasst, wenn das Unternehmen sein Angebot zur Zahlung einer solchen Leistung nicht mehr zurückziehen kann oder wenn Kosten die eine Reststrukturierung erfasst werden, mit der die Beendigung in einem Zusammenhang steht. Hierdurch mag die Erfassung freiwilliger Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses gegenüber den gegenwärtigen Regelungen zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen. Auswirkungen sind für die ifa systems AG aus dieser Änderung nicht zu erwarten.

IAS 24 - Angaben zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Entsprechend IAS 24.9 sind u.a. Personen dem Unternehmen nahe stehend, die beim berichtenden Unternehmen oder eines Mutterunternehmens eine Schlüsselposition bekleiden. Mit der Änderung wird klar gestellt, dass nicht nur natürliche Personen, sondern auch juristische Personen durch die Bekleidung einer Schlüsselposition als nahestehende Personen zu klassifizieren sind. Demzufolge ist es möglich, dass Geschäftsführungsunternehmen, die beim berichtenden Unternehmen eine Schlüsselposition besetzen, als dem Unternehmen nahe stehend einzustufen. Außerdem ist klar gestellt worden, dass die im Anhang zu berichtende Vergütung sich ausschließlich auf die Vergütung bezieht, die von der berichtenden Gesellschaft für erbrachte Managementleistungen an das Geschäftsführungsunternehmen gezahlt wurde. Auswirkungen auf den Konzernabschluss der ifa-Gruppe würden sich derzeit durch diese Änderung nicht ergeben.

IAS 40 - Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

Die Änderung regelt, dass sich der Anwendungsbereich des IAS 40 (als Finanzinvestition gehaltene Immobilien) und IFRS 3 (Unternehmenszusammenschlüsse) nicht gegenseitig ausschließt. Bei einer Transaktion (Kauf einer Immobilie) ist entsprechend IFRS 3 zu prüfen, ob es sich um den Erwerb eines Vermögenswertes, oder einer Gruppe von Vermögenswerten oder eines Geschäftsbetriebes handelt und bei „eigentümergenutzt“ IAS 16 anzuwenden ist, hingegen bei „als Finanzinvestition gehalten“ IAS 40 Anwendung findet. Bei Vorliegen eines Unternehmenszusammenschlusses mit Investment Property ist IFRS 3 und IAS 40 anzuwenden. Die Änderung ist anzuwenden für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 01. Juli 2014 beginnen. Die Regelung hat keine Auswirkung auf die ifa-Gruppe.

B. Grundlagen der Abschlusserstellung

Der vorliegende Konzernabschluss zum 31. Dezember 2014 fasst die Abschlüsse der ifa systems AG und ihrer Tochtergesellschaften zu einem Gruppenabschluss zusammen. Der Konzernabschluss zum 31. Dezember 2014 der ifa systems Gruppe wurde wie im Vorjahr gemäß § 315a HGB in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellt. Alle für den am 31. Dezember 2014 beendeten Berichtszeitraum verpflichtend anzuwendenden International Financial Reporting Standards (IFRS) sowie die Auslegungen des International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC), wie sie in der EU anzuwenden sind, wurden berücksichtigt. Die Anwendung der einzelnen Standards ist den Ausführungen zu den einzelnen Posten des Konzernabschlusses zu entnehmen. Ergänzend wurden die nach § 315a HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften beachtet.

Die Konzernbilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung des Konzerns entsprechen den Gliederungsvorschriften des IAS 1, wobei die Gewinn- und Verlustrechnung nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt ist.

Der Konzernabschluss basiert im Grundsatz auf dem Anschaffungskostenprinzip. Soweit nichts anderes vermerkt ist, sind die Aktiva und die Passiva auf der Basis von historischen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich notwendiger Wertminderungen bilanziert.

Die der Aufstellung des Konzernabschlusses nach IFRS zugrunde liegenden Schätzungen und Annahmen wirken sich auf die Bewertung von Vermögenswerten (immaterielle Vermögenswerte, aktive latente Steuern) und Schulden (Rückstellungen) zu den jeweiligen Bilanzstichtagen sowie die Höhe der Erträge und Aufwendungen der Berichtsperiode aus. Obwohl diese Annahmen und Schätzungen nach bestem Wissen des Vorstandes vorgenommen wurden, können die tatsächlichen Ergebnisse von diesen Einschätzungen abweichen.

Konsolidierungsgrundsätze

Konsolidierungstichtag

Der Konzernbilanzstichtag ist der 31. Dezember und entspricht dem Jahresabschlussstichtag des Mutterunternehmens und der Tochterunternehmen.

Konsolidierungskreis

In den Konzernabschluss wurden der Abschluss der ifa systems AG und die der Unternehmen einbezogen, die von der Gesellschaft beherrscht werden. In diesem Kontext ist Beherrschung definiert, wenn die Muttergesellschaft die Geschäfts- und Finanzpolitik der Tochtergesellschaften bestimmt und beeinflussen kann, um an deren Ergebnis wirtschaftlich zu partizipieren

Beteiligungen an assoziierten Unternehmen, auf welche die Gesellschaft einen maßgeblichen Einfluss ausübt, werden nach der Equity-Methode bilanziert.

In diesem Kontext ist Beherrschung definiert, wenn die Muttergesellschaft Bestimmungsmacht über die Tochtergesellschaft hat, ein Anrecht auf variable Rückflüsse aus der Beteiligung hat und die Fähigkeit hat, die Höhe des wirtschaftlichen Erfolgs der Tochtergesellschaft zu beeinflussen.

Verbundene Unternehmen

In den Konzernabschluss werden alle Tochterunternehmen einbezogen:

- | | |
|---|---------------------|
| - ifa systems informationssysteme für Augenärzte GmbH, Wien, Österreich | 100 % Anteilsbesitz |
| - integration.AG, Frechen | 100 % Anteilsbesitz |
| - ifa united-i-tech, Inc. Fort Lauderdale, FL, USA | 100 % Anteilsbesitz |
| - Inoveon Corporation, Oklahoma City, OK, USA | 100 % Anteilsbesitz |

Finanzanlagen

Als Finanzanlagen wird die Beteiligung an folgendem Unternehmen gezeigt:

MedKaizen AG, Langenhagen

22,92 % Anteilsbesitz

Unternehmenszusammenschlüsse (IFRS 3) / Kapitalkonsolidierung

IFRS 3 bestimmt, dass beim Unternehmenserwerb im Erwerbszeitpunkt die Vermögenswerte, Schulden sowie Eventualverbindlichkeiten der Tochterunternehmen mit ihren beizulegenden Zeitwerten bewertet werden. Übersteigen die Anschaffungskosten des Unternehmenserwerbs die beizulegenden Zeitwerte der erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte und Schulden, so wird der Unterschiedsbetrag als Geschäfts- oder Firmenwert ausgewiesen. Die mit dem Unternehmenszusammenschluss verbundenen Kosten sind im Jahr des Anfallens als Aufwand zu erfassen (IFRS 3.53).

Jeder passivischer Unterschiedsbetrag zwischen den Anschaffungskosten des Unternehmenserwerbs und den erworbenen identifizierbaren Vermögenswerten und Schulden wird in der Periode des Erwerbs ertragswirksam erfasst.

Die Anschaffungskosten des Erwerbs enthalten zudem die beizulegenden Zeitwerte jeglicher angesetzter Vermögenswerte oder Schulden, die aus einer bedingten Gegenleistungsverpflichtung resultieren. Etwaige bedingte Gegenleistungen werden mit dem beizulegenden Zeitwert im Erwerbszeitpunkt bewertet.

Sofern erforderlich, werden die Jahresabschlüsse der Tochterunternehmen angepasst, um die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden an die im Konzern angewandten Methoden anzugleichen.

Anteile an assoziierten Unternehmen

Als assoziierte Unternehmen werden solche Unternehmen bilanziert, auf die der Konzern maßgeblichen Einfluss ausübt, über die er aber keine Kontrolle besitzt.

Anteile an assoziierten Unternehmen werden nach der sogenannten „Equity-Methode“ bilanziert. Nicht realisierte Gewinne aus Transaktionen zwischen Konzernunternehmen und assoziierten Unternehmen werden entsprechend dem Anteil des Konzerns an dem assoziierten Unternehmen eliminiert. Entsprechend wird mit nicht realisierten Verlusten verfahren, sofern nicht der betroffene Vermögensgegenstand tatsächlich im Wert gemindert ist.

Schuldenkonsolidierung

Forderungen, Verbindlichkeiten und Rückstellungen zwischen den in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen wurden verrechnet.

Erfolgskonsolidierung

Innenumsätze zwischen den konsolidierten Unternehmen wurden mit den auf sie entfallenden Aufwendungen verrechnet. Sonstige Erträge (einschließlich Beteiligungserträge) wurden mit den entsprechenden Aufwendungen beim Empfänger der Leistungen verrechnet.

Zwischengewinne aus konzerninternen Lieferungen und Leistungen wurden eliminiert.

Währungsumrechnung

Funktionale Währung ist die jeweilige Landeswährung als die Währung des primären Wirtschaftsumfeldes.

Die Berichtswährung ist der Euro, die funktionale Währung des Mutterunternehmens.

Somit werden die Bilanzen der ausländischen Tochtergesellschaften auf Basis von Mittelkursen zum Bilanzstichtag, das Eigenkapital zum historischen Kurs und die Gewinn- und Verlust-Rechnung auf Basis von Jahresdurchschnittskursen umgerechnet. Gewinne und Verluste, die sich aus der Umrechnung ergeben, werden erfolgsneutral im Eigenkapital (Unterschiedsbetrag aus Währungsumrechnung) erfasst.

Dagegen werden im laufenden Geschäftsverkehr Transaktionen mit Fremdwährungen zum Zeitpunkt der Übertragungen mit den tagesaktuellen Wechselkursen in Euro umgerechnet.

Die sich daraus ergebenden Währungsgewinne und -verluste werden separat erfolgswirksam ausgewiesen.

Segmentberichterstattung

Die ifa systems AG Gruppe erstellt keinen detaillierten Segmentbericht. Die interne Steuerung und Berichterstattung erfolgte nur für den Gesamtkonzern als Einsegmentgruppe. Die Segmentberichterstattung wird daher im Abschluss 2014 weiterhin in dieser Form erstellt. Allerdings hat sich die Segmentmatrix in den vergangenen Jahren durch die Erschließung zusätzlicher Märkte und die Entwicklung neuer Geschäftsfelder verändert.

Die wesentliche Steuerungsgröße der Entscheidungsträger ifa systems AG Gruppe ist neben den Umsatzerlösen die Ergebnisgröße - Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen - EBITDA.

Den Segmentinformationen liegen dieselben Ausweis- und Bewertungsmethoden wie dem Konzernabschluss zugrunde. Den Geschäftsbeziehungen zwischen den Gesellschaften der Gruppe liegen grundsätzlich Preise zugrunde, die auch mit Dritten vereinbart würden.

Die Segmentmatrix unterscheidet nach folgenden Informationen über Produkte und Dienstleistungen und weiterhin über Absatzmärkte.

Produkte und Dienstleistungen

Es werden insgesamt sechs Gruppen von Produkten und Dienstleistungen unterschieden:

- Clinical Information Systems (CIS) mit Produkten wie der Elektronischen Patientenakte (EPA), Systeme für die klinische Entscheidungsunterstützung (CDSS = Clinical Decision Support System), CAC (Computer Assisted Coding).
- Interface Application Connectivity (IAC) mit Schnittstellenprogrammen für Übertragung von Medizintechnikdaten, IHE Interfaces (HL7, DICOM) und Schnittstellenmodule für den B2B-Vertrieb und (neu) Vendor Neutral Archives (VNA).
- Telemedicine Services (TMS), insbesondere Teleretinal Services (der Inoveon Corp. als Tochtergesellschaft).
- Disease Registries / Clinical Research (DR / CR) mit webbasierten Krankheitsregistern und EDC-Anwendungen (Electronic Data Capturing) in der klinischen Forschung.
- Third Party Revenues (TPR) mit Fremdwaren und Leistungen, beispielsweise Hardware, Standard-Software etc.
- RTL-Management (RTLTM): Management der Lizenzeinnahmen aus Dauervertragsverhältnissen mit den entsprechenden Services.

Absatzmärkte

Bei den Märkten werden ebenfalls sechs Bereiche unterschieden:

- EU / Sonstige mit deutschsprachigen Ländern, Niederlande, sonstige europäische Länder und Einzelmärkte mit geringerer Bedeutung
- USA inklusive Kanada und Puerto Rico
- Lateinamerika mit spanischsprachigen Ländern und Brasilien
- China inklusive Hongkong und Macau
- Asien-Pazifik mit den restlichen asiatischen Ländern und Australien, Neuseeland
- Mittlerer Osten mit Schwerpunkt Saudi-Arabien, Kuwait, Bahrain, Katar und den Vereinigten Arabischen Emiraten

Zusammenfassung wesentlicher Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzposten werden in kurz- und langfristige Posten untergliedert, wobei als langfristig solche Posten ausgewiesen werden, von denen erwartet wird, dass sie nach mehr als zwölf Monaten beziehungsweise nicht innerhalb einer normalen Geschäftsperiode realisiert werden. Latente Steuern werden grundsätzlich den langfristigen Posten zugeordnet.

Sachanlagen

Die in der Bilanz ausgewiesenen Sachanlagen werden zu Herstellungs- und Anschaffungskosten abzüglich der kumulierten Abschreibungen bewertet. Soweit außerplanmäßige Wertminderungen festgestellt wurden, werden diese getrennt ausgewiesen.

Die Sachanlagen betreffen andere Anlagen und Betriebs- und Geschäftsausstattung. Bei diesen Vermögenswerten beträgt die Nutzungsdauer 3 bis 10 Jahre. Die Nutzungsdauer und die Abschreibungsmethoden für Sacheinlagen werden periodisch überprüft. Auf diese Weise wird sichergestellt, dass sie mit dem erwarteten wirtschaftlichen Nutzenverlauf im Einklang stehen.

Immaterielle Vermögenswerte

Goodwill

Der Überschuss der Anschaffungskosten eines Unternehmens über den erworbenen Anteil an den beizulegenden Zeitwerten der identifizierbaren Vermögenswerte und Schulden im Erwerbszeitpunkt wird als Geschäfts- oder Firmenwert bezeichnet und in der Bilanz als Vermögenswert angesetzt. Die Firmenwerte werden mit unbegrenzter Nutzungsdauer bilanziert. Geschäfts- oder Firmenwerte werden mindestens einmal jährlich oder dann auf Wertminderung getestet, wenn Sachverhalte oder Änderungen der Umstände darauf hindeuten, dass der Buchwert gemindert sein könnte.

Erworbene Software und andere immaterielle Vermögenswerte

Erworbene Software und andere immaterielle Vermögenswerte werden zu fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich kumulierter planmäßiger linearer Abschreibungen und außerplanmäßiger Wertminderungen ausgewiesen.

Sofern die immateriellen Vermögenswerte keine unbegrenzte bzw. unbestimmte Nutzungsdauer haben, bemisst sich die Nutzungsdauer für erworbene Software nach den betrieblichen Erfahrungswerten auf fünf Jahre.

Selbst erstellte Software

Ausgaben für Forschungsaktivitäten werden als Aufwand der Periode erfasst.

Ein selbst erstellter immaterieller Vermögenswert, der aus der Software-Entwicklung innerhalb des Konzerns entsteht, wird nur bei und ab dem Zeitpunkt des Vorliegens der in IAS 38.57 genannten Bedingungen aktiviert:

Der erstellte Vermögenswert ist identifizierbar.

Der Konzern beabsichtigt und ist fähig, den Vermögenswert fertigzustellen und ihn zu verkaufen, wobei es wahrscheinlich ist, dass es für diesen Vermögenswert einen Absatzmarkt gibt, der einen adäquaten zukünftigen Nutzenzufluss erwarten lässt.

Die Entwicklungskosten des Vermögenswertes können verlässlich durch geeignete Nachweise (Inventarverzeichnisse, Stundenaufzeichnungen, Kostenkalkulationen) bestimmt werden.

Darüber hinaus werden nachträgliche Herstellungskosten für die wesentliche Weiterentwicklung und Verbesserung eines Vermögenswertes aktiviert, die zu einer Ertragserhöhung führen. Kosten für die Pflege und Wartung der Vermögenswerte, die keinen über den ursprünglichen Nutzen hinausgehenden Nutzen stiften, werden hingegen als Erhaltungsaufwand der Periode erfasst (IAS 38.20).

Für die immateriellen Vermögenswerte ist sodann festzustellen, ob sie eine begrenzte oder unbegrenzte bzw. unbestimmte Nutzungsdauer haben. Immaterielle Vermögenswerte mit begrenzter Nutzungsdauer werden über die wirtschaftliche Nutzungsdauer abgeschrieben und auf eine mögliche Wertminderung untersucht, sobald sich Anzeichen für eine Wertminderung erkennen lassen.

Soweit jedoch von einer unbegrenzten bzw. unbestimmten Nutzungsdauer der immateriellen Vermögenswerte ausgegangen werden kann, kommt eine planmäßige Abschreibung nicht in Betracht (IAS 38.107). Allerdings wird die Werthaltigkeit dieser Vermögenswerte und die Einschätzung seiner Nutzungsdauer regelmäßig überprüft (Impairment-Test). Sofern erforderlich, werden entsprechende Wertberichtigungen gemäß IAS 36 vorgenommen.

Impairment-Test gemäß IAS 36 der ifa systems AG Gruppe zum 31.12.2014

Vorbemerkung

Der Impairment-Test dient der Bewertung der Vermögensgruppe zum Bilanzstichtag. Er wird nach den IFRS-Vorgaben (IAS 36) jährlich durchgeführt. Der Impairment-Test wird vom Vorstand geprüft und dem Aufsichtsrat zur Genehmigung vorgelegt.

Zeitpunkt des Impairment-Tests

Der Impairment-Test wird jeweils spätestens vier Monate nach Ende des Geschäftsjahres zum jeweiligen Stichtag 31.12. des Jahres durchgeführt. Die Bewertung 2014 wurde im März/April 2015 durchgeführt.

Identifizierung von Anhaltspunkten für Wertminderungen und Werterhöhungen

Der Vorstand ermittelt im Vorfeld der eigentlichen Ermittlung externe und interne Anhaltspunkte, die eine Neubewertung der Vermögenswerte (Assets) erforderlich macht.

Externe Faktoren

Unter externen Faktoren für Bewertungskorrekturen werden solche identifiziert, die vom Unternehmen nicht beeinflusst werden können, sondern sich auf allgemeine Marktbedingungen beziehen.

Änderungen der Rahmenbedingungen (für Health-IT)

Die Unternehmensgruppe bietet Produkte und Services im Bereich Health-IT an und ist damit abhängig von Rahmenbedingungen für Health-IT in den Zielmärkten.

Die Health-IT-Anforderungen sind in der Vergangenheit gestiegen. Dies bezieht sich insbesondere auf den Einsatz von HIT-Standards. Die ifa systems AG Gruppe hat hierauf bereits im Jahr 2009 reagiert und Standards wie HL7, DICOM und IHE (Integrating the Health Care Enterprise) implementiert. Die Investitionen und entsprechenden Vermögenswerte, die sich auf diese Standards beziehen, sind in 2014 weiter gestiegen.

Marktzinssätze

Die Entwicklung auf den Kapitalmärkten hat sich in der letzten Periode insofern verändert, als geringere Zinserträge erwartet werden können. Insofern sind die Ertragswerte der Unternehmensgruppe unter Berücksichtigung der Zinssätze gleich geblieben oder gestiegen.

Sonstige Faktoren

Die Unternehmensgruppe bilanziert auf Euro-Basis. Die Erlöse (Fakturierungen) erfolgen zu circa 65 % in Euro und zu 35 % in US-Dollar. Insofern haben diese Faktoren keine Auswirkungen auf die Bewertungen innerhalb der Unternehmensgruppe.

Sonstige Faktoren (extern), die Einfluss auf die Bewertung der Vermögenswerte des Unternehmens haben können, wurden nicht identifiziert.

Interne Faktoren

Bei den internen Faktoren handelt es sich um solche, die den Geschäftsbereich der Unternehmensgruppe betreffen, und die in deren Einflussbereich liegen.

Veränderungen im Kundenverhalten

Das Kundenverhalten hat sich insofern verändert, als längere Entscheidungsprozesse bei größeren Projekten festzustellen sind. Da die Wettbewerbssituation unverändert geblieben ist und die Abschlusserfolgsquote stabil bleibt, hat dies nur periodenübergreifende Einflüsse auf die Bewertung innerhalb der Unternehmensgruppe. Auf den Zeitraum eines 5-Jahres-Plans gerechnet ergeben sich keine Veränderungen im Bewertungsbereich.

Eine weitere Verhaltensänderung der Kunden ergibt sich aus der Wettbewerbssituation der Preis- und Finanzierungs-gestaltung. Durch den steigenden Anteil der Angebote als „Software as a Service“ (SaaS) wählen neue Anwender zunehmend Modelle mit Mietzahlungen und/oder Teilfinanzierungen.

5-Jahres-Prognose

Die 5-Jahres-Planung der Unternehmensführung hat sich nur innerhalb der Perioden verändert und hat somit keinen Einfluss auf die Bewertung der Vermögenswerte. Konkret hat sich sowohl das Potential als auch der Auftragseingang auf einen längeren Zeitraum betrachtet stabilisiert. Dies gilt insbesondere für den wesentlichen Umsatzbereich der Runtime-Lizenzen aus den Dauervertragsverhältnissen.

Die Markterschließungsaktivitäten wurden seit 2012 planmäßig reduziert. Damit liegen die Werte sowohl beim Cash-flow als auch beim Ertrag im Planungskorridor des 5-Jahres-Plans.

Technische Aktualität

Die letzten vier Geschäftsjahre waren durch hohe Investitionen in Produktentwicklungen und Markterschließungen gekennzeichnet. Dadurch ist gewährleistet, dass die Produkte marktgerecht und nach neuesten Standards entwickelt wurden. Dies gilt insbesondere für die klinische EPA-Generation „Premium“, die neue technische Programmversion V2020 bilingual wie auch für die neue Produktkategorie der Vendor Neutral Archivs (VNA).

Erzielbarer Betrag (IAS 36.18ff)

Grundsätzlich ist bei der Evaluierung der Vermögenswerte zu entscheiden, ob ein Veräußerungs- oder Ertragswert (Nutzungswert) als Grundlage für die Wertbestimmung angenommen wird. Das Geschäftsmodell der ifa systems AG Gruppe basiert auf Dauervertragsverhältnissen mit den Kunden, die obligatorisch Runtime-Lizenzen zahlen. Deshalb wird grundsätzlich der Nutzungswert der Vermögenswerte für die Ermittlung von Wertminderungen und -steigerungen herangezogen.

Ermittlung Ertragswert (Nutzungswert)

Die Unternehmensgruppe hat zur Ermittlung der Ertragswerte der eingesetzten Lizenzen in der Vergangenheit zwei Gutachten durch Wirtschaftsprüfungsgesellschaften erstellen lassen. Diese Gutachten wurden 1998 und 2002 durchgeführt und sind Grundlage des Impairment-Tests bei den immateriellen Vermögensgegenständen (IVG).

Schätzung Cashflow

Der wesentliche Cashflow der Unternehmensgruppe basiert auf den beiden Komponenten:

- Runtime-Lizenzen (RTL)
- Lizenzen aus Neuverkäufen
- Third Party Umsätze (z.B. Hardware und Fremd SW)

Die Runtime-Lizenzen können mit hoher Präzision und Sicherheit geschätzt werden, da sie auf einen Zeitraum von mehr als 20 Jahren in der Vergangenheit analysiert werden können. Die Runtime-Lizenzen haben sich von 2002 bis 2014 von einem Jahresvolumen von ca. 1,3 Mio. Euro auf mehr als 3,7 Mio. Euro relativ gleichmäßig entwickelt. Die Runtime-Lizenzen entwickeln sich insbesondere basierend auf folgenden Faktoren:

- Runtime-Lizenzen aus neuen Lizenzverträgen
- RTL aus Erweiterungen bei bestehenden Anwenderverträgen
- Abschmelzungen von RTL durch Vertragsbeendigungen
- RTL-Steigerungen durch Indexerhöhungen (vertraglich geregelt).

In den vergangenen Jahren (2002 – 2014) sind die RTL um ca. 185 % oder linear durchschnittlich um 15 % jährlich gestiegen. Die Steigerungsraten in den vergangenen fünf Jahren waren höher als in den ersten fünf Jahren.

5-Jahres-Planung

Die Unternehmensleitung beschließt in jedem Jahr eine aktuelle 5-Jahres-Planung. Diese geht von Steigerungsraten zwischen 5 % und 10 % durchschnittlich aus.

Aufgrund der Dauervertragsverhältnisse kann von einer traditionellen Bewertungsmethode (linear) ausgegangen werden. Das Neugeschäft selbst ist nicht in die Bewertung einbezogen und kann somit als zusätzliche Reserve für den Cashflow berücksichtigt werden.

Erhaltungsaufwendungen

Die WP-Gutachten der Jahre 1998 und 2002 gehen von Erhaltungsaufwendungen in Höhe von ca. 30 % vom gesamten Cashflow der Runtime-Lizenzen aus. Diese Kostensätze sind durch die vergangenen fünf Jahre bestätigt worden.

Für die kommenden fünf Jahre ist wegen des verbesserten Produktivitätsverhältnisses bei steigenden Umsätzen von geringeren Erhaltungsaufwendungen (25 % - 29 %) auszugehen.

Inflationswirkungen

Die Inflationswirkungen werden durch vertragliche Vereinbarungen der Indexerhöhungen bei den Dauervertragsverhältnissen aufgefangen. Insofern können sie bei Berechnungen der Ertragswerte vernachlässigt werden.

Nutzungsdauer und Cashflow

Die Nutzungsdauer der eingesetzten Software ist durch die laufende Wartung (Erhaltungsaufwendungen) unbegrenzt bzw. unbestimmt. Insofern ist auf absehbare Zeit kein Ende der Nutzungsdauer abzusehen. Durch die Vergangenheitsbetrachtungen kann festgestellt werden, dass nach 25 Jahren mehr als 90 % der ersten Anwender immer noch den Vertragsgegenstand (EPA) nutzen und ihre RTL regelmäßig zahlen. Die Runtime-Lizenzen betragen mindestens 12 % p.a. Nach 25 Jahren haben damit Anwender bei gleichem Lizenzvolumen 300 % der anfänglichen Basislizenz gezahlt.

Ermittlung Zinssatz

Bei der Ertragswertermittlung sind kapitalmarktübliche Zinssätze heranzuziehen. Dabei sind Kapitalzinssätze von 5 % bis 8 % vor Steuern aktuell realistisch. Das WP-Gutachten aus 2002 ging von einem Zinssatz zwischen 5 % und 7 % aus.

Inventarisierung

Der Impairment-Test wird begleitet von einer detaillierten Inventarisierung der aktivierten Vermögenswerte. Im Mittelpunkt steht die EPA- und VNA-Software, die insgesamt in über 50 Versionen weltweit angeboten wird. Diese Module unterscheiden sich insbesondere durch Programmoberfläche und klinische Inhalte. Die eigentliche technische Software-Version ist für die Module weitgehend identisch.

Klinische Inhalte

Die klinischen Inhalte der ifa-Produkte stellen einen wesentlichen Unterschied zu anderen HIT-Anbietern dar. Es handelt sich dabei insbesondere um:

- Terminologiedatenbanken
- Klinische Behandlungspfade
- Klinische Systeme zur Entscheidungsunterstützung (Clinical Decision Support System)
- QM- und Leitliniendokumente usw.

Die einzelnen Module und ihre Bewertungen sind mit einer genauen Inventarisierung bewertet. Dazu wurden die Erstellungskosten pro Einheit ermittelt und zur Gesamtbewertung herangezogen.

Software-Module

Die Software-Module wurden seit 1984 entwickelt. Viele der in den ersten Jahren entwickelten Schnittstellenprogramme für medizinische Geräte sind bis zum aktuellen Geschäftsjahr immer noch im Einsatz. Die Werte der einzelnen Module werden auf Kostenbasis jährlich ermittelt. Dies erfolgt auf Basis einer Einzelaufzeichnung nach Mitarbeitern und der korrespondierenden Kostensätze (Gehälter plus Gemeinkosten).

Ab 2011 erfolgte eine modulgenaue Bewertung mit entsprechenden Ab- und Zuschreibungen jeweils alle 6 Monate.

Zusammenfassung

Der Impairment-Test kommt zu dem Ergebnis, dass die Ertragswerte in einigen Bereichen deutlich über den Buchwerten der Vermögenswerte liegen, nicht jedoch unter den Buchwerten. Wertminderungen sind somit nicht zu berücksichtigen.

Insgesamt kann die Wertermittlung mit einer sehr hohen Sicherheit festgestellt werden. Dafür sprechen die folgenden Indikatoren nach IAS 36:

- Der Erfahrungszeitraum von 25 Jahren bietet stabile Prognosevoraussetzungen.
- Das Geschäftsmodell mit Runtime-Lizenzen aus Dauervertragsverhältnissen gewährleistet eine ständige Steigerung des Cashflows bei gleichmäßigem Neugeschäft.
- Die hohen Marktbarrieren bedeuten eine solide Marktposition als führender Anbieter für Health-IT in der Ophthalmologie.
- Die Verteilung auf viele Kunden (ca. 2.600 Ärzte und ca. 11.500 Mitarbeiter) stärkt die Unabhängigkeit von einzelnen Projekten und Kunden.
- Die Aktualität von Health-IT auf allen internationalen Märkten unterstützt eine positive Potentialeinschätzung für die Zukunft.

Der Impairment-Test umfasst neben den Bewertungen der immateriellen Vermögenswerte auch die Unternehmensbeteiligungen. Diese sind im Wesentlichen durch identische Geschäftsmodelle mit Runtime-Lizenzen aus Dauervertragsverhältnissen gekennzeichnet. Die Bewertungen der Unternehmensbeteiligungen ergeben sich somit indirekt ebenfalls aus den immateriellen Vermögenswerten. Die Tochtergesellschaften besitzen alle notwendigen Lizenzen und sind damit rechtlich unabhängig von der Muttergesellschaft.

Computer-Programme

Computer-Programme stellen einen Teil der immateriellen Vermögenswerte dar. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um drei Kategorien von Computer-Programmen:

- Software zur Unterstützung klinischer Abläufe und Entscheidungen (wie beispielsweise elektronische Patientenakte (EPA), Clinical Decision Support System (CDSS) usw.)
- Organisations- und Verwaltungsprogramme (Software für klinisches Workflow-Management, Termin-Management, Abrechnungen von Leistungen)
- Schnittstellen-Software für den Datenaustausch zwischen Medizintechnik oder Fremd-Software und klinischen Informationssystemen (VNA = Vendor Neutral Archivs)

Die Computer-Programme werden aus wirtschaftlichen und rechtlichen Gründen im Wesentlichen in der Gruppe entwickelt. Die selbstentwickelten Computer-Programme, mit denen Laufzeitlizenzen (Runtime-Lizenzen) obligatorisch für alle Anwender generiert werden, werden nach IFRS aktiviert. In der Regel ist von einer unbegrenzten

bzw. unbestimmten Nutzungsdauer auszugehen. Dabei wird im Rahmen der Impairment-Tests die Ausgewogenheit zwischen Investitionen in immaterielle Vermögenswerte und Erträgen (Cashflow) aus Runtime-Lizenzen geprüft.

Nutzungsrechte (klinische Datenbanken)

Wesentlicher Bestandteil innovativer Health-IT-Anwendungen ist digitalisiertes, klinisches Wissen (Clinical Knowledge Management). Dabei handelt es sich um Datenbanken, die Mediziner bei der Dokumentation von Patientenfällen und bei den relevanten Entscheidungen in der Diagnostik und der Therapie unterstützen.

Zentraler Datenbestand ist eine internationale Terminologiesammlung mit mehr als 70.000 klinischen Termini in acht Sprachen. Weiterhin bestehen die klinischen Informationssysteme aus standardisierten klinischen Behandlungspfaden (clinical pathways, preferred practice patterns). Diese generieren Bildschirmfolgen, die vom Anwender automatisiert aufgerufen werden können. Die Nutzungsrechte an diesen klinischen Inhalten sind sowohl fremd- wie auch selbstentwickelt und werden nach den Vorschriften IFRS (IAS 38) aktiviert.

Im Regelfall werden die wissensbasierten Anwendungen kombiniert mit der Software eingesetzt. Sie können aber auch in externen Programmen (beispielsweise Anwendungen von Terminologiedatenbanken und CAC-Anwendungen) genutzt werden.

Klinische Datenbanken haben eine unbegrenzte bzw. unbestimmte Nutzungsdauer und unterliegen damit der jährlichen Wertminderungskontrolle nach IAS 36.

Zertifizierungen

Für wesentliche Märkte sind Zertifizierungen sowohl für verwaltungstechnische wie klinische Anwendungen erforderlich. Die Zertifizierungen werden den Markterschließungsaufwendungen zugerechnet. Die entsprechenden Investitionen werden nicht aktiviert.

Wertminderung sonstiger nicht monetärer Vermögenswerte

Wertminderungen von Sachanlagen oder immaterieller (abnutzbarer) Vermögenswerte über den Buchwert hinaus werden nach den IFRS-Standards (IAS 36.58ff) vorgenommen und ausgewiesen. Grundlagen sind Impairment-Tests nach entsprechenden Vorgaben und mit Einzeldokumentation.

Langfristige, zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte

Langfristige, zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte sind innerhalb der ifa systems AG Gruppe nicht relevant.

Finanzielle Vermögenswerte

Die finanziellen Vermögenswerte werden nach IFRS-Regeln (IAS 39) in die folgenden Kategorien eingestuft: (a) Ausleihungen und Forderungen (loans and receivables - LaR) und (b) zur Veräußerung verfügbare Vermögenswerte (available for sale - afs). Die Einstufung ist abhängig von dem Zweck, für den die finanziellen Vermögenswerte erworben wurden. Das Management legt die Einstufung der finanziellen Vermögenswerte bei deren erstmaligem Ansatz fest.

Ausleihungen und Forderungen sind nicht derivative finanzielle Vermögenswerte mit fixen bzw. bestimmbareren Zahlungen, die nicht an einem aktiven Markt gehandelt werden. Sie zählen zu den kurzfristigen Vermögenswerten, soweit ihre Fälligkeit nicht zwölf Monate nach dem Bilanzstichtag überschreitet.

Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte, die entweder dieser Kategorie oder keiner der anderen dargestellten Kategorien zugeordnet wurden. Sie sind den langfristigen Vermögenswerten zugeordnet, sofern das Management nicht die Absicht hat, sie innerhalb von zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag zu veräußern, und der Vermögenswert in diesem Zeitraum nicht fällig wird.

Saldierung von Finanzinstrumenten

Bestehen finanzielle Vermögenswerte und gleichzeitig Verbindlichkeiten so werden diese saldiert, wenn ein Rechtsanspruch auf Verrechnung besteht und beabsichtigt ist, den Ausgleich auf saldierter Basis herbeizuführen.

Wertminderung von Finanzinstrumenten

Finanzinstrumente werden zum beizulegenden Zeitwert (Fair Value) oder zu Anschaffungskosten (Amortized Costs) ausgewiesen. Das Management ermittelt an jedem Abschlussstichtag, ob es objektive Hinweise darauf gibt, dass bei einem finanziellen Vermögenswert eine Wertminderung eingetreten ist.

Veränderungen im beizulegenden Zeitwert der monetären sowie nicht monetären Wertpapiere, die als zur Veräußerung verfügbar klassifiziert werden, werden im sonstigen Ergebnis erfasst – Gesamtergebnisrechnung.

Derivative Finanzinstrumente und Hedging

Derivative Finanzinstrumente und Hedging sind innerhalb der ifa systems AG Gruppe nicht relevant.

Vorräte

Vorräte und Warenbestände werden mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert bewertet. Herstellungskosten umfassen Leistungserbringungskosten des Personals sowie der unmittelbaren Leistungserbringung zurechenbare Gemeinkosten. Nicht der unmittelbaren Leistungserbringung dienende Kosten, wie die der allgemeinen Verwaltung und des Vertriebs, werden nicht den Herstellungskosten zugeordnet.

Der Nettoveräußerungswert entspricht dem Verkaufspreis abzüglich aller voraussichtlichen Kosten bis zur Fertigstellung bzw. Veräußerung und einschließlich Kosten für Verkauf, Marketing und Vertrieb.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden unter Berücksichtigung von individuellen Wertberichtigungen zum Bilanzstichtag und unter den kurzfristigen Vermögenswerten ausgewiesen. Forderungen in Fremdwährungen werden zum Kurs am Stichtag umgerechnet.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Die Zahlungsmittel betreffen Guthaben der laufenden Bankkonten. Die Entwicklung ergibt sich aus der Kapitalflussrechnung.

Eigenkapital

Das Eigenkapital (aufgeteilt in 2.750.000 Aktien der ifa systems AG) besteht ausschließlich aus gleichartigen Aktien. Kapitalerhöhungen im Berichtszeitraum werden separat ausgewiesen.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Verbindlichkeiten werden zum Zeitwert abzüglich der Transaktionskosten im Zugangszeitpunkt bewertet. Die Folgebewertung erfolgt zu fortgeschriebenen Anschaffungskosten unter Berücksichtigung der Effektivzinsmethode. Bei Verbindlichkeiten in Fremdwährung werden diese zum Kurs am Stichtag berechnet.

Finanzschulden

Die Finanzschulden werden unterteilt nach kurzfristigen und langfristigen Schulden. Die Restlaufzeiten werden global angegeben.

Fremdkapitalkosten

Die Aufwendungen für Finanzschulden (kurz- und langfristig) werden als Kapitalkosten separat ausgewiesen. Dabei wird nach Kosten für Tilgungsdarlehen und Kontokorrentkredite unterschieden. Eine Aktivierung von Fremdkapitalkosten gemäß IAS 23 erfolgt nicht, da keine qualifizierten Vermögenswerte vorliegen.

Zusammengesetzte Finanzinstrumente

Zusammengesetzte Finanzinstrumente sind in der ifa systems AG Gruppe nicht vorhanden.

Ertragsteuern

Der laufende Steueraufwand und die ermittelten latenten Steuern ergeben den Ertragssteueraufwand. Die Verbindlichkeiten für den laufenden Steueraufwand ergeben sich aus dem zu versteuernden Einkommen und den geltenden Steuersätzen zum Bilanzstichtag.

Die latenten Steuern werden nach den Regelungen des IFRS (IAS 12) ermittelt und in der Bilanz zum Stichtag ausgewiesen.

Auf steuerliche Verlustvorträge werden aktive latente Steuern angesetzt.

Latente Steuern werden grundsätzlich erfolgswirksam erfasst (Ausnahme: Erstkonsolidierung), es sei denn, sie beziehen sich auf Posten, die unmittelbar im Eigenkapital oder im sonstigen Ergebnis erfasst wurden. Dann werden die Steuern auch dort erfasst.

Leistungen an Arbeitnehmer

Im Konzern bestehen keine Pensionsverpflichtungen. Die Leistungen an Arbeitnehmer werden vollständig im Aufwand ausgewiesen. Für Urlaubsansprüche werden die üblichen Rückstellungen ausgewiesen.

Anteilsbasierte Vergütung

Es bestehen keine anteilsbasierten Vergütungen im Konzern.

Rückstellungen

Rückstellungen werden für Verpflichtungen (rechtlich und tatsächlich) gebildet, die zum Bilanzstichtag entstanden oder wirtschaftlich verursacht sind. Die Bewertung erfolgt zu dem Erfüllungsbetrag, dem die höchste Eintrittswahrscheinlichkeit zukommt. Rückstellungen werden generell zum Barwert der erwarteten Aufwendungen ausgewiesen. Bestehen Gewährleistungsverpflichtungen so werden diese zum Zeitpunkt der Veräußerung als Rückstellung erfasst. Der Wert ergibt sich aus den geschätzten Ausgaben, die zur vollständigen Erfüllung voraussichtlich notwendig sind. Bestehen viele gleichartige Gewährleistungsverpflichtungen, so werden die Schätzungen der Wahrscheinlichkeit einer Vermögensbelastung auf Gruppenbasis ermittelt.

Ertragsrealisierung

Die Ertragsrealisierung richtet sich nach der Erlösart und unterscheidet sich im Wesentlichen nach Lizenzen, Dienstleistungen und Handelsware / Fremdleistungen.

Die Ertragsrealisierung wird im Bereich der elektronischen Patientenakte (EPA) über Standardlizenzverträge geregelt (allgemeine Geschäftsbedingungen / AGB). Die Realisierung der Lizenzerlöse erfolgt mit Vertragsabschluss und zeitnaher Bereitstellung der entsprechenden Lizenzen auch über einen internet-basierten Zugang bis zu 50 %. Die Differenzrealisierung erfolgt zu 40 % bei Start des Projekts mit Durchführung von Schulungs- und Trainingsmaßnahmen vor Ort. Die restlichen 10 % werden bei erfolgreicher Abnahme des Projekts realisiert. Abweichungen davon werden in Einzelvereinbarungen, beispielsweise bei öffentlichen Projekten in einer Zusatzvereinbarung (Document of Understanding DoU), festgeschrieben.

In Zukunft werden Finanzierungsmodelle eine zunehmend große Rolle spielen. Dabei erfolgt die Umsatzrealisierung auf der Basis von durchschnittlich 72 Monaten (6 Jahren).

Wenn nicht anders vereinbart, werden alle anderen Erträge bei Leistung und Lieferung, nach Standardkonditionen 10 Tage nach Rechnungslegung realisiert. Auch hierbei können individuelle Zusatzvereinbarungen festgelegt werden.

Bei Absatzfinanzierungen durch Leasing geht das Risiko mit Vertragsunterzeichnung auf den Leasing-Nehmer über. Die Ertragsrealisierung erfolgt bei Abnahme des Projekts auch in Teilen.

Die Ertragsrealisierung bei Runtime-Lizenzen erfolgt bei Rechnungsstellung periodengerecht in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des zugrunde liegenden Vertrages. Es bestehen Konditionen für Monats- und Jahresabnahmen. Bei Auslaufen der Runtime-Lizenzen werden zeitnah Folgelizenzen in Rechnung gestellt. Bei Nichtzahlung erfolgt eine programminterne Sperrung für die Eingabe neuer Daten.

Zinserträge

Zinserträge aus gegebenen Darlehen werden periodengerecht unter Berücksichtigung des Zinssatzes und der Restdarlehenssumme ermittelt.

Dividendenerträge

Die ifa systems AG Gruppe hält keine Finanzinvestitionen, aus denen Dividendenerträge entstehen.

Leasing-Verhältnisse

Werden Sachanlagen geleast, bei denen die ifa systems AG Gruppe die wesentlichen Risiken und Nutzen aus dem Eigentum aus dem Leasing-Objekt trägt, so wird dies als Finanzierungsleasing festgestellt. Die Vermögenswerte aus Finanzierungsleasing werden zu Beginn der Laufzeit des Leasing-Vertrags zum niedrigeren Wert aus dem Zeitwert des Leasing-Objekts und dem Barwert der Mindest-Leasing-Zahlung aktiviert. In gleicher Höhe wird eine Leasing-Verbindlichkeit in den langfristigen Verbindlichkeiten passiv eingestellt. Die Leasing-Raten werden in einen Zins- und einen Tilgungsanteil aufgeteilt. Die Leasing-Verbindlichkeit wird damit konstant verzinst. Die Netto-Leasing-Verpflichtung wird als langfristige Schulden ausgewiesen. Der ermittelte Zinsanteil der Leasing-Rate wird aufwandswirksam in der GuV-Rechnung erfasst. Das Sachanlagevermögen, das auf der Grundlage eines Leasing-Vertrages gehalten wird, wird abgeschrieben. Der Abschreibungszeitraum wird als der kürzere Zeitraum von der wirtschaftlichen Nutzungsdauer oder der Laufzeit des Leasing-Vertrages ermittelt.

Operating Leasing-Verhältnisse werden dann klassifiziert, wenn wesentliche Anteile der Risiken und Chancen, die mit dem Leasing-Objekt verbunden sind, beim Leasing-Geber liegen. Die Zahlungen werden linear über die Dauer des Leasing-Vertrages in der GuV-Rechnung erfasst.

Leasing-Verhältnisse, bei denen die ifa systems Gruppe als Leasing-Nehmer auftritt, sind fast ausschließlich als Operating Leasing-Verhältnisse einzustufen.

Geschäfte, in denen die ifa systems Gruppe als Leasing-Geber auftritt, bestehen im Berichtszeitraum nicht.

Dividendenausschüttungen

Die Dividendenausschüttung wird als Quote und als absoluter Betrag in Euro ausgewiesen.

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Nach IFRS werden außerordentliche Erträge und Aufwendungen (wie nach HGB-Definition) nicht separat ausgewiesen, sondern innerhalb der GuV-Dokumentation aufgelistet (IAS 1.87).

C. Finanzrisikomanagement

Finanzrisikofaktoren

Als Finanzrisikofaktoren können drei Bereiche identifiziert werden: Kreditrisiken, Währungsrisiken und Zinsrisiken. Das mögliche Kreditrisiko besteht bei finanziellen Vermögenswerten aus Forderungen (Lieferungen und Leistungen), sonstige Forderungen und Bankguthaben.

Es liegen in der ifa systems Gruppe keine signifikanten Ausfallsrisiken durch Konzentrationen vor. Der jeweils höchste einzelne Forderungsbestand liegt unter 10 % der Gesamtforderungen.

Die ausgewiesenen Forderungen sind um voraussichtlich uneinbringliche Forderungen im Rahmen der Wertberichtigungen bereinigt. Die Altersstruktur der Forderungen entspricht üblichen Marktbedingungen der Branche.

Währungsrisiken

Währungsrisiken bestehen ausschließlich im Verhältnis Euro (Primärwährung) und US-Dollar (Währung der Tochtergesellschaften). Die Kalkulationen basieren auf Euro-Basis. Umrechnungen von Konditionen erfolgen im Regelfall zu einem Kursverhältnis von 1 - 1,4.

Zinsrisiken

Zinsrisiken aus langfristigen Fremdkapitalaufnahmen bestehen nicht. Es bestehen Verpflichtungen zum Bilanzstichtag in Höhe von 30 TEUR.

Kapital-Management

Die Unternehmensleitung der ifa systems Gruppe verfolgt das Ziel, das Eigenkapital langfristig zu sichern und eine angemessene Rendite auf das eingesetzte Kapital zu erreichen. Umsatz und EBITDA sind die wesentlichen Steuerungselemente der Unternehmensleitung.

Die Eigenkapitalquote des Konzerns beträgt 76,24 % (Vorjahr 75,30 %). Die Quote wurde im Berichtsjahr unter anderem durch eine Kapitalerhöhung beeinflusst.

D. Kritische Schätzungen bei der Bilanzierung und Bewertung

Kritische Schätzungen und Annahmen bei der Bilanzierung

Die Unternehmensgruppe betreibt das Geschäft mit Health-IT seit mehr 25 Jahren (inklusive Vorgesellschaften). Insofern liegen ausreichende Informationen und Bewertungsmaßstäbe aus der Vergangenheit vor.

Zu der Bewertung des Ertragswertes bzw. zur Verifizierung der aktivierten immateriellen Vermögensgegenstände (IVG) liegen Wirtschaftsprüfungsgutachten aus 1998 und 2002 vor. Die seinerzeit getroffenen Annahmen und Schätzungen wurden in den vergangenen 12 bzw. 15 Jahren durch die Realisierung des Cashflows bestätigt.

E. Segmentberichterstattung nach IFRS 8.31ff

Die Segmentberichterstattung erfolgte im Jahresabschluss der ifa systems Gruppe erstmals für das Geschäftsjahr 2012. Die Segmente wurden aufgrund der Erweiterung der Angebotspalette und der Zielmärkte neu strukturiert (siehe 3.2.3.).

Produkte und Dienstleistungen

In den sechs Gruppen vergleichbarer Produkte und Dienstleistungen werden unterschiedliche Cashflows erzielt. Den wesentlichen Bereich im Neugeschäft stellen mit der Elektronischen Patientenakte (EPA) die Clinical Information Systems (CIS) dar. Sie haben in dem vergangenen Geschäftsjahr inkl. verbundene Services etwa 26,3 % der Neuumsätze generiert.

Die folgenden zwei Segmente sind etwa gleich bewertet. Mit ca. 10,1 % sind Fremdprodukte (z.B. Computer-Hardware) am Umsatz beteiligt. Auf dem deutschen Markt werden schlüsselfertige Lösungen mit Software und Computer-Netzwerken angeboten. Auch sind Fremdsoftware-Produkte enthalten, die z.B. in den USA mit einem entsprechenden Aufschlag angeboten werden (Practice Management Systems).

Den nächsten Bereich mit ca. 10,0 % stellen die Interface-Anwendungen (Interface Application Connectivity /IAC) dar. Dabei handelt es sich um softwarebasierte Schnittstellen zu Medizintechnikprodukten und Komponenten zur Kommunikation mit anderen Informationssystemen in der Health-IT-Landschaft (siehe Teil A: HL7, DICOM, IHE) und erstmals auch VNA (Vendor Neutral Archivs).

Die Bereiche Disease Registries / Clinical Research mit 2,5 % und Telemedizin-Anwendungen mit 4,5 % spielen noch eine untergeordnete Rolle.

Neben den Neuumsätzen generierte die ifa systems AG Gruppe in 2014 ca. 46,8 % des Cashflows aus Dauervertragsverhältnissen. Es handelt sich dabei um unbefristete Laufzeitlizenzen (Runtime-Lizenzen/RTL-Management), die obligatorisch von allen Anwendern weltweit monatlich oder jährlich gezahlt werden.

Den Runtime-Lizenzen stehen ca. 25 % bis 30 % auf der Kostenseite Erhaltungsaufwendungen gegenüber. Diese fallen für die Durchführung von Software-Updates und Support-Leistungen an.

Absatzmärkte

Im Konzern werden insgesamt sechs Absatzmärkte unterschieden (siehe 3.2.2.). Diese unterschreiten teilweise noch die Untergrenze der Pflicht zur Berichterstattung nach IFRS. Sie haben aber mittel- und langfristige Bedeutung für die Unternehmensstrategie (siehe auch Markterschließungsaufwendungen in Teil A).

Ein wichtiger Absatzmarkt sind die europäischen Länder (Schwerpunkte Deutschland, Österreich, Schweiz, Niederlande) und sonstige nicht separat zugeordnete Länder wie z.B. Südafrika.

Nordamerika mit den USA (inklusive Puerto Rico) und Kanada sind der zweitstärkste Absatzmarkt. Die Umsätze in diesem Segment werden generiert durch die selbstständigen Tochtergesellschaften der ifa systems AG, der ifa united i-tech Inc. und der Inoveon Corp.

In der Erlösskala folgt der Mittlere Osten mit Projekten in Saudi-Arabien, Katar, Bahrain und Kuwait. Insgesamt sind über 15 Augenkliniken mit der ifa-EPA-Lösung installiert.

Der lateinamerikanische Markt stellt mittelfristig ein wichtiges Potential für die Unternehmensgruppe dar, da in größeren Ländern in der Region die Einführung der Elektronischen Patientenakte staatlich gefördert werden soll. Die ifa systems AG Gruppe hat in die Entwicklung von EPA- und VNA-Anwendungen in spanischer und portugiesischer (Brasilien) Sprache investiert. Es bestehen Pilotprojekte in Mexiko und Ecuador.

Der asiatische Markt mit Australien und Neuseeland stellt sich heterogen dar. In China blockiert ein Streit zwischen der Regierung und Microsoft die Einführung internationaler Software (Blockade des Windows Betriebssystems der neuen Generationen). In Indonesien und Australien bestehen erfolgreiche Referenzprojekte. Ein aussichtsreiches Ausschreibungsprojekt besteht in Singapur.

F. Erläuterungen zu Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

1. Immaterielle Vermögenswerte

	2014 TEUR	2013 TEUR
Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte	12.454	10.306
Geschäfts- oder Firmenwerte	133	133
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	3.998	3.457
	16.585	13.896

Selbst erstellte Immaterielle Vermögenswerte

Im Geschäftsjahr 2014 wurden TEUR 2.341 Eigenleistungen (Software-Entwicklungen, Datenbankanhalte) entsprechend der Vorschriften des IAS 38 aktiviert. Die Bewertung erfolgt mit den direkt zurechenbaren Fertigungskosten.

Für aktivierte Eigenleistungen fielen im Berichtsjahr Abschreibungen in Höhe von TEUR 464 an. Zur Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte verweisen wir auf die separate Übersicht „Entwicklung immaterieller Vermögenswerte und Sachanlagen“.

Geschäfts- oder Firmenwerte

	2014 TEUR	2013 TEUR
Integration AG	133	133
	133	133

Zum Zwecke der Überprüfung auf eine Wertminderung wurde der Firmenwert einer Zahlungsmittel generierenden Einheit zugeordnet. Anhaltspunkte für eine Wertminderung gemäß IAS 36 ergaben sich nicht.

Sonstige immaterielle Vermögenswerte

	2014 TEUR	2013 TEUR
Clinical Information Systems	2.848	2.491
Connectivity/Interface Applications	146	149
Telemedicine Services	457	503
Desease Registries / Clinical Research	196	279
Standardsoftware, Betriebssysteme etc.	351	35
	3.998	3.457

2. Sachanlagen

Zur Entwicklung der Sachanlagen verweisen wir auf die separate Übersicht „Entwicklung immaterieller Vermögenswerte und Sachanlagen“.

3. Finanzanlagen

	2014 TEUR	2013 TEUR
MedKaizen AG	83	83
	83	83

Die Bewertung der Anteile an der Gesellschaft erfolgt zu Anschaffungskosten.

4. Sonstige langfristige Forderungen

	2014 TEUR	2013 TEUR
Darlehen MedKaizen AG	47	104
Sonstige Darlehen	11	11
Kautionen, Dauervorschüsse	45	60
	103	175

5. Latente Steuern

	Aktive		Passive	
	2014 TEUR	2013 TEUR	2014 TEUR	2013 TEUR
Immaterielle Vermögenswerte	324	324	3.527	2.772
Sachanlagevermögen			2	19
Verlustvorträge	134	135		
	458	459	3.529	2.791

6. Sonstiges langfristiges Vermögen

Die ifa united i-tech, Inc. hat in den Vorjahren 33,3 % der Anteile an der MedKaizen Corp., San Jose, CA, USA durch Sacheinlage erworben. Die ifa systems AG übt nach Einschätzung des Vorstandes keinen maßgeblichen Einfluss auf die Gesellschaft aus, da die Gesellschaft an der aktiven Geschäftstätigkeit faktisch nicht beteiligt ist. Die Anteile an der MedKaizen Corp. werden deshalb als finanzielle Vermögenswerte – available for sale – erfasst (IAS 39). Die Gesellschaft befindet sich derzeit in Verhandlungen mit institutionellen Investoren und strategischen Partnern über die Weiterentwicklung des MedKaizen Geschäftsmodells und einer damit verbundenen Investition in das Unternehmen.

7. Vorräte

	2014 TEUR	2013 TEUR
Aufträge in Arbeit	26	0
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	16	17
Waren	32	58
	74	75

Bei den ausgewiesenen Vorräten handelt es sich im Wesentlichen um Lagerbestände für Computer-Hardware und Netzwerkkomponenten. Diese werden im Regelfall ausschließlich für bereits erteilte Aufträge vorgehalten (ca. 4-Wochen-Bestand).

8. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

	2014 TEUR	2013 TEUR
Fälligkeitsstruktur	1.861	
Forderungen, weder überfällig noch wertgemindert		819
Forderungen, überfällig aber nicht wertgemindert		
0 bis 3 Monate	30	137
4 bis 6 Monate	16	94
Forderungen, die wertgemindert sind	95	41
Einzelwertberichtigung	-38	-30
	1.964	1.091
Regionen		
Forderungen Inland	204	209
Forderungen Ausland	1.798	852
Einzelwertberichtigung	-38	-30
	1.964	1.091

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind zum 31.12.2014 gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Der erhöhte Forderungsbestand Ende 2014 ist durch das überdurchschnittlich hohe Jahresendgeschäft (Abrechnung Großprojekte), das 2013 deutlich geringer ausfiel, gekennzeichnet.

9. Steuerforderungen

	2014 TEUR	2013 TEUR
Ertragsteuer Geschäftsjahr	0	45
Ertragsteuer Vorjahr	32	0
	32	45

Die Steuerforderungen beruhen auf dem steuerlichen Ergebnis des Mutterunternehmens im Geschäftsjahr bzw. Vorjahr.

10. Sonstige kurzfristige Forderungen

	2014 TEUR	2013 TEUR
Vorauszahlungen für künftige Perioden	62	73
Sonstige	215	131
	277	204

11. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Die Guthaben bei Kreditinstituten betreffen laufende Konten. Bezüglich der Veränderung des Zahlungsmittelbestands wird auf die Kapitalflussrechnung verwiesen. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente unterliegen keinen Verwendungsbeschränkungen.

12. Eigenkapital

Zu den Veränderungen des Eigenkapitals verweisen wir auf den Eigenkapitalspiegel.

13. Gezeichnetes Kapital

Das Grundkapital von 2.750.000,00 Euro ist eingeteilt in 2.750.000 auf den Inhaber lautenden Aktien mit einem Nennwert von jeweils 1,00 Euro.

Der Vorstand ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 15.06.2011 ermächtigt, das Grundkapital bis zum 14.06.2016 mit Zustimmung des Aufsichtsrates durch Ausgabe neuer Aktien gegen Bar- oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals um bis zu insgesamt Euro 1.104.000,00 zu erhöhen.

Am Bilanzstichtag bestand noch ein genehmigtes Kapital von Euro 562.000,00, das bis zum 14.06.2016 befristet ist.

14. Rücklagen

Zu den Veränderungen der Rücklagen verweisen wir auf den Eigenkapitalpiegel.

Gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 03.07.2014 wurde an die Aktionäre eine Dividende in Höhe von TEUR 225 (Euro 0,09 je Aktie) ausgeschüttet.

15. Verzinsliche Schulden (kurz- und langfristig)

	Rlfz. < 1 J. TEUR	Rlfz. 1-5 J. TEUR	Rlfz. > 5 J. TEUR	Summe TEUR
Verbindlichkeiten 31.12.2014	448	21	0	469
Verbindlichkeiten 31.12.2013	229	458	0	687

Im Mai 2008 wurde bei der Kreissparkasse Köln ein Darlehen über TEUR 375 aufgenommen. Das Darlehen wird mit 12,5 % verzinst. Die Zinszahlung erfolgt quartalsweise. Das Darlehen ist zum 30.05.2015 in einer Summe zur Rückzahlung fällig. Die Kreissparkasse Köln hat der Gesellschaft bei Vertragsabschluss eine Verlängerungsoption eingeräumt, die die Rückzahlung in 6 vierteljährlichen Raten zu jeweils TEUR 62,5 ab dem 30.05.2015 ermöglicht.

Im März 2010 wurden über die Kreissparkasse Köln zwei über die KfW refinanzierte Darlehen in Höhe von TEUR 600 bzw. TEUR 400 aufgenommen. Beide Darlehen werden mit 5,254 % verzinst. Die Zinszahlung erfolgt quartalsweise. Die Tilgung erfolgt quartalsweise in Höhe von jeweils TEUR 50 pro Quartal.

16. Sonstige Rückstellungen

	2014 TEUR	2013 TEUR
Personalkosten	109	80
Abschlusskosten	131	69
Garantie, Gewährleistungen, ausst. Leistungen	408	336
Übrige	217	121
	865	606

17. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 413 (Vorjahr: TEUR 474) haben ausschließlich eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

18. Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten

	2014 TEUR	2013 TEUR
Kreditorische Debitoren	0	6
Verbindlichkeiten aus dem Lohn- und Gehaltsbereich	48	36
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	19	35
	67	77

19. Umsatzerlöse

	2014 TEUR	2013 TEUR
Clinical Information Systems	2.127	2.121
Interfaces/Middleware	805	770
Telemedicine	345	345
Registries/EDC	205	190
Third Party Revenue	815	820
Runtime Licenses	3.780	3.525
	8.077	7.771

20. Sonstige Erträge

	2014 TEUR	2013 TEUR
Auflösung Besserungsschein	0	168
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	233	18
Sachbezüge	141	146
Erträge aus Währungsdifferenzen	7	3
Übrige sonstige Erträge	7	32
	388	367

Bei den Sachbezügen werden unter anderem die Weiterberechnungen für die KFZ-Nutzung der Mitarbeiter ausgewiesen.

21. Aktivierte Eigenleistungen

Es handelt sich hierbei ausschließlich um die Aktivierung der selbst erstellten immateriellen Vermögenswerte.

22. Aufwendungen für bezogene Waren und Dienstleistungen

	2014 TEUR	2013 TEUR
Hardware, Fremdsoftware	673	719
Sonstiger Wareneinsatz	51	0
Fremdleistungen	6	31
	730	750

23. Personalaufwand

	2014 TEUR	2013 TEUR
Gehälter	3.106	2.871
Sozialversicherung	446	378
freiwillige Sozialleistungen	88	83
sonstige Personalkosten	24	116
	3.664	3.448

Im Jahresdurchschnitt waren bei der Gesellschaft 82 Mitarbeiter (Vorjahr 72) beschäftigt, davon 80 Angestellte und 2 Auszubildende. Vorstände sind dabei nicht mitgerechnet.

24. Sonstige Aufwendungen

	2014 TEUR	2013 TEUR
Raumkosten	388	450
Werbe-/Reisekosten	745	633
Provisionen, Honorare	557	822
Rechts- und Beratungskosten	363	240
Forderungsverluste	7	80
Fahrzeugkosten	203	215
Instandhaltung	57	66
Kommunikationskosten	140	134
Lizenzen	91	186
Versicherungen, Beiträge, Gebühren	36	38
Büro- und Geschäftsausstattung	35	33
Übrige sonstige Aufwendungen	492	730
	3.114	3.627

Im Bereich Markteinführung und Marketing wird unterschieden nach Markteinführungsaufwendungen (periodisch begrenzt) und Aufwendungen für das übliche Marketing (siehe auch Teil A - Markteinführungsaufwendungen). In 2014 sind die Markterschließungskosten geringer als in den Vorjahren.

Die Reisekosten fallen für Reisen zu Interessenten, Kunden und internationalen Messeveranstaltungen an.

Im Regelfall werden Reisekosten pauschal weiterberechnet und im Bereich der Erlöse zusammen mit den Dienstleistungen (Services) ausgewiesen.

25. Abschreibungen

Zur Zusammensetzung und Entwicklung der Abschreibungen wird auf die separate Übersicht „Entwicklung immaterieller Vermögenswerte und Sachanlagen“ verwiesen.

26. Finanzergebnis

	2014 TEUR	2013 TEUR
Zinsaufwand für kurzfristige Verbindlichkeiten	-2	-1
Zinsaufwand für langfristige Verbindlichkeiten	-60	-69
Zinserträge	8	10
	-54	-60

27. Ertragsteueraufwand

Die Ertragsteuern setzen sich wie folgt zusammen:

	2014 TEUR	2013 TEUR
Laufende Steueraufwendungen	213	27
Latente Steueraufwendungen	614	471
	827	498

Die Konzernsteuerquote ist der Quotient aus der in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Ertragsteuerbelastung und dem Jahresergebnis vor Steuern. Demnach resultiert der Konzernsteueraufwand grundsätzlich aus den tatsächlichen und den latenten Steuern.

Die Überleitung vom Gesamtsteuersatz zum effektiven Steuersatz stellt sich wie folgt dar:

	2014		2013	
	TEUR	%	TEUR	%
Gewinn vor Steuer	2.365		1.541	
Gesamtsteuersatz - theoretischer Steueraufwand	747	31,58%	487	31,58%
Steueraufwand aus permanenten Differenzen			0	0,00%
Übrige Differenzen	80	3,38%	11	0,71%
Effektiver Steueraufwand	827	34,96%	498	32,29%

28. Ergebnis je Aktie

	2014 TEUR	2013 TEUR
Konzernergebnis	1.538	1.043
Anzahl Aktien (Stück)	2.750.000	2.500.000
Ergebnis je Aktie (Euro)	0,56	0,42

29. Zusätzliche Angaben zu den Finanzinstrumenten

Die ifa systems AG hat sich bezüglich der Klassenbildung von Finanzinstrumenten an die Bewertungskategorien nach IAS 39 angelehnt, da die Riskoverteilung innerhalb dieser Bewertungskategorien ähnlich ist.

Die folgenden Tabellen weisen die Buchwerte und beizulegenden Zeitwerte (Fair Values) jeder Kategorie von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten zum 31.12.2014 und 31.12.2013 aus.

		Wertansatz Bilanz nach IAS 39					
		Buchwert 31.12.2014 TEUR	Fortge- führte AK TEUR	AK TEUR	Fair Value erfolgsn. TEUR	Fair Value erfolgsw. TEUR	Fair Value 31.12.2014 TEUR
Finanzielle Vermögens- werte							
Finanzanlagen	LaR	83	83				83
Sonstige langfristige Forderungen	LaR	103	103				103
Sonstiges langfristiges Vermögen	AfS	1.804			1.804		1.804
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	LaR	1.964	1.964				1.964
Sonstige kurzfristige Forderungen	LaR	277	277				277
Zahlungsmittel und Zahlungs- mitteläquivalente	LaR	1.852	1.852				1.852
		6.038	4.279		1.804		6.038
Finanzielle Verbindlich- keiten							
Finanzverbindlichkeiten	OL	469	469				469
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	OL	413	413				413
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	OL	67	67				67
		949	949				949
Aggregiert nach Bewertungskategorien gemäß IAS 39							
Loans and receivables (LaR)		4.279	4.279				4.279
Available for Sale (AfS)		1.804			1.804		1.804
Other Liabilities (OL)		949	949				949

		Wertansatz Bilanz nach IAS 39					
		Buchwert 31.12.2013 TEUR	Fortge- führte AK TEUR	AK TEUR	Fair Value erfolgsn. TEUR	Fair Value erfolgsw. TEUR	Fair Value 31.12.2013 TEUR
Finanzielle Vermögens- werte							
Finanzanlagen	LaR	83	83				83
Sonstige langfristige Forderungen	LaR	175	175				175
Sonstiges langfristiges Vermögen	AfS	1.588			1.588		1.588
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	LaR	1.091	1.091				1.091
Sonstige kurzfristige Forderungen	LaR	204	204				204
Zahlungsmittel und Zahlungs- mitteläquivalente	LaR	878	878				878
		4.019	2.431		1.588		4.019
Finanzielle Verbindlich- keiten							
Finanzverbindlichkeiten	OL	687	687				687
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	OL	474	474				474
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	OL	77	77				77
		1.238	1.238				1.238
Aggregiert nach Bewertungskategorien gemäß IAS 39							
Loans and receivables (LaR)		2.431	2.431				2.431
Available for Sale (Afs)		1.588			1.588		1.588
Other Liabilities (OL)		1.238	1.238				1.238

Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte (Fair Value)

Der Buchwert von Finanzinstrumenten wie Forderungen und Verbindlichkeiten entspricht aufgrund der kurzfristigen Fälligkeiten dieser Finanzinstrumente im Wesentlichen den Marktwerten.

Die Gesellschaft beobachtet die Wertentwicklung der Verbindlichkeiten mit festen und variablen Zinssätzen sowie der lang- und kurzfristigen Verbindlichkeiten. In diesem Zusammenhang erfolgt eine Überprüfung der Geschäfts- und sonstigen Finanzrisiken.

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die folgende Tabelle stellt die in der Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigten Nettogewinne (+) oder Nettoverluste (-) von Finanzinstrumenten nach Bewertungskategorien dar.

	2014 TEUR	2013 TEUR
Loans and Receivables (LaR)	-7	-80
Available for Sale (AfS)	0	0
Other Liabilities (OL)	-62	-70

Im Abschluss der ifa systems AG werden die Wertberichtigungen auf Forderungen und Leistungen und sonstige Vermögensgegenstände, die der Kategorie „Loans and Receivables“ zuzurechnen sind, unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst. Die der Bewertungskategorie „Loans and Receivables“ zugeordneten finanziellen Vermögenswerte resultieren überwiegend aus Lieferungen und Leistungen. Die Nettogewinne enthalten im Wesentlichen Zinserträge, Wertberichtigungen und Forderungsausfälle sowie Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen.

Der Bewertungskategorie „Available for Sale“ sind keine Ergebnisauswirkungen zuzurechnen.

Die der Kategorie „Other Liabilities“ zuzuordnenden Nettoverluste resultieren im Wesentlichen aus den Zinsaufwendungen für die Finanzschulden.

Entwicklung der Immateriellen Vermögenswerte und Sachanlagen

im Geschäftsjahr 2014

	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten				
	Stand 01.01.2014 TEUR	Zugänge TEUR	Abgänge TEUR	Währungs- ausgleich TEUR	Stand 31.12.2014 TEUR
Immaterielle Vermögenswerte					
Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte	11.395	2.376	0	208	13.979
Geschäfts- oder Firmenwerte	133	0	0	0	133
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	3.554	460	-1	574	18.491
	15.082	2.836	-1	140	1.443
Sachanlagen	1.349	50	-96	140	1.443
	16.431	2.886	-97	714	19.934

	Abschreibungen				
	Stand 01.01.2014 TEUR	Zugänge TEUR	Abgänge TEUR	Währungs- ausgleich TEUR	Stand 31.12.2014 TEUR
Immaterielle Vermögenswerte					
Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte	1.061	464	0	0	1.525
Geschäfts- oder Firmenwerte	0	0	0	0	0
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	98	280	0	3	381
	1.159	744	0	3	1.906
Sachanlagen	1.070	138	-90	111	1.229
	2.229	882	-90	114	3.135

G. Sonstige Erläuterungen

Honorare des Abschlussprüfers gemäß § 314 Abs. 1 Nr. 9 HGB

Die nachfolgende Darstellung berücksichtigt das für das Geschäftsjahr 2014 anfallende Gesamthonorar des Abschlussprüfers für seine Leistungen gegenüber der ifa systems Gruppe.

	2014 TEUR	2013 TEUR
Prüfungsleistungen Jahres- und Konzernabschluss 2014 (IFRS)	40	45
Sonstige Leistungen	12	15
	52	60

Geschäftsbeziehungen mit nahestehenden Personen und Unternehmen

Die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats halten persönlich oder über Familienmitglieder bzw. nahestehende Unternehmen Anteile an der ifa systems AG:

Vorstand

Guido Niemann ca. 3,0 % am Aktienkapital

Jörg Polis ca. 4,0 % am Aktienkapital

Chris Reinartz ca. 3,8 % am Aktienkapital

Aufsichtsrat

Susanne Post-Schenke ca. 3,8 % am Aktienkapital

Rainer Waedlich und Claudia Wente-Waedlich gemeinschaftlich ca. 8,8 % am Aktienkapital.

Die wkomma GmbH (Gesellschafter jeweils zu 50 % Claudia Wente-Waedlich, Rainer Waedlich) und Claudia Wente-Waedlich liefern auf der Grundlage von Kooperationsverträgen aus 2002 und 2009 Health-IT-Systementwicklungen mit klinischen Inhalten. Unter anderem wurde durch die wkomma GmbH die Premium-EPA-Version mit entsprechenden Terminologiedatenbanken, wissensbasierten Systemen zur klinischen Entscheidungsunterstützung, Qualitätsmanagement Datenbanken usw. seit 2007 entwickelt. Für die Lieferung von Health-IT-Systemen erhalten die wkomma GmbH, Rainer Waedlich und Claudia Wente-Waedlich marktübliche Honorare und Leistungssätze, die durchschnittlich auf einem Tagessatz von Euro 475,00 basieren. Dies entspricht innerhalb des Honorarkatalogs, der intern in der ifa systems AG Gruppe angewendet wird, der Leistungsstufe 5 für Health-IT-Produktspezialisten (der Katalog enthält insgesamt acht Honorarstufen).

Die Honoraranteile betragen 2014 für Claudia Wente-Waedlich Euro 85.211,00 und Rainer Waedlich Euro 85.211,00. Die wkomma GmbH erhielt darauf Verwaltungskosten (36 % entsprechend Euro 61.352,00) und Sachkostenzuschläge (22,5 % entsprechend Euro 38.345,00).

Werden Leistungen, die die wkomma GmbH oder die Geschäftsführer persönlich erbringen, an Kunden berechnet, so erfolgt dies mit einem Aufschlag zwischen 110 % und 175 % je nach Leistungsbereich (Beratung, Training, Produktentwicklung).

Die wkomma GmbH führt darüber hinaus Schulungsmaßnahmen für die interne Aus- und Weiterbildungsinstitution, die ifa Academy, durch. Die Sachaufwendungen für Hotel, Unterbringung, Verpflegung, Seminarorganisation werden mit einem Verwaltungskostenaufschlag von 3,5 % entsprechend ca. 2.000,00 Euro weiterberechnet (in 2014 insgesamt Euro 60.125,00 für 6 Trainingsveranstaltungen mit insgesamt 75 internen und externen Teilnehmern).

Die SPS GmbH hat für das Aufsichtsratsmitglied Susanne Post-Schenke in 2014 für Marketing- und Kommunikationsleistungen berechnet: Honorarleistungen Euro 82.868,00, Verwaltungskostenaufschlag von 40,0 % entsprechend Euro 33.180,00 und pauschale Fahrt- und Reisekosten. Es werden keine weiteren Marketingagenturen für die internationalen Kommunikationskonzepte in Anspruch genommen.

Ehefrau eines Vorstandsmitglieds

In der wkomma GmbH ist die Ehefrau des Vorstandsmitglieds Jörg Polis, Brigitte Polis, freiberuflich tätig. Die von ihr erbrachten Leistungen werden nach Honorarstufe 3 abgerechnet und betragen in 2014 ca. 50.455,00 Euro und für pauschale Fahrt- und Reisekosten in Höhe von Euro 9.260,00.

Die Vorstandsvergütungen sind für alle drei Vorstandsmitglieder identisch (geringfügige Abweichungen ergeben sich durch steuerliche Behandlungen):

Es besteht eine übliche D & O-Versicherung (Directors and Officers Versicherung) über 2 Mio. Euro pro Schadensfall mit einer Selbstbeteiligung von mindestens 10 % des Schadens bis mindestens zur Höhe des Eineinhalbfachen der festen jährlichen Vergütung des Vorstandsmitglieds. Die Selbstbeteiligung wird über eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung abgedeckt, die die Vorstände zu 25 % selbst tragen.

Die Aufsichtsratsmitglieder erhalten gemäß Satzung keine Aufsichtsratsvergütung.

	2014 TEUR	2013 TEUR
Vorstandsbezüge insgesamt	351	354
Davon Fixgehalt	317	318
Davon Erfolgsbeteiligung	34	36

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Nach dem Bilanzstichtag wurden keine wesentlichen Einzelvorgänge festgestellt. Die Unternehmensergebnisse der ersten 4 Monate des neuen Geschäftsjahr lagen im Planungskorridor.

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzern-Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzern beschrieben sind.

Frechen, den 12. Mai 2015

ifa systems AG



Guido Niemann



Jörg Polis



Christoph Reinartz

D. Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers



BESTÄTIGUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS

"An die ifa systems AG Software und Vertrieb/Service

Wir haben den von der ifa systems AG, Frechen, aufgestellten Konzernabschluss - bestehend aus Konzernbilanz, Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, Konzern-Gesamtergebnisrechnung, Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung, Konzern-Kapitalflussrechnung, Konzern-Anhang - und den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2014 geprüft. Die Aufstellung von Konzernabschluss und Konzernlagebericht nach den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Konzernabschluss und über den Konzernlagebericht abzugeben.


Wir haben unsere Konzernabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung unter ergänzender Beachtung der International Standards on Auditing (ISA) vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Konzernabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Konzernlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Konzerns sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Konzernabschluss und Konzernlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Konzernabschluss den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns. Der Konzernlagebericht steht in Einklang mit dem Konzernabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Wuppertal, den 22. Mai 2015

TREUMERKUR Dr. Schmidt und Partner KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft


Dipl.-Oec. Andreas E. Wildoer
Wirtschaftsprüfer


Dipl.-Kfm. Arvid Feuerstack
Wirtschaftsprüfer

Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Konzernabschlusses und/oder des Konzernlageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Glossar

AAO	American Academy of Ophthalmology
ARRA	American Recovery and Reinvestment Act
ASCRS	American Society for Cataract and Refractive Surgery
At equity	Zum Kapitalwert
B2B	Business to Business
B2D	Business to Doctor
B2O	Business to Organization
CAC	Computer Assisted Coding
CAGR	Compound Annual Growth Rate
Cashflow	Geldfluss/Finanzmittelrechnung
Cataract (engl.)	Grauer Star (Augenerkrankung)
CCM	Chart Compliance Monitor
CCMM	Clinical Coding Management Module
CDSS	Clinical Decision Support System
CIS	Clinical Information System
CR	Clinical Research (klinische Studien)
DACH	Deutschland-Österreich-Schweiz
DICOM	Digital Imaging and Communication in Medicine
DMEI	Dean McGee Eye Institut (Universitätsaugenklinik von Oklahoma City)
DoU	Document of Understanding
DR	Diabetische Retinopathie (Augenerkrankung)
EBIT	Earnings Before Interest and Taxes
EBITDA	Earnings Before Interest and Taxes Depreciation and Amortization
EbM	Evidenzbasierte Medizin
ECM	Electronic Chart Monitor (Software-Funktion)
ecPACS	Eye Care Picture Archive and Communication System
EDC	Electronic Data Capturing
EHR	Electronic Health Record
EMR	Electronic Medical Record
Endorsement	Zustimmung/Bestätigung
eROP	Electronic Retinopathy of Premature (Frühgeborenen-Retinopathie)
ESCRS	European Society for Cararact and Refractive Surgery
EUREQUO	European Registry for Quality Outcome in Cataract and Refractive Surgery
Fair Value	Zeitwert/Marktwert
FDA	Food and Drug Administration, Zulassungsbehörde USA
Glaucom / Glaukom	Grüner Star (Augenerkrankung)
GuV	Gewinn- und Verlust-Rechnung
Health-IT	Informationstechnologie im Medizinbereich
HGB	Handelsgesetzbuch
HIS	Hospital Information System
HIT	Health Information Technology
HL7	Health Level 7 (Standard in Health-IT)
IAC	Interface Application Connectivity
IASB	International Accounting Standards Board
ICD	International Classification for Diseases

IDC	International Data Cooperation
IDC-Studie	Siehe IDC
IF	Inference Engine (Software-Funktion)
IFRIC	International Financial Reporting Interpretations Committee
IFRS	International Financial Reporting Standard
IHE	Integrating the Healthcare Enterprise
IKQM	Informations-, Knowledge- und Qualitätsmanagement(system)
Inference Engine	Folgerungsmaschine (Software-Funktion)
Interfaces	Software- und Geräteschnittstellen
IPO	Initial Public Offering
ITSM	Informationstechnologie-Service-Management
IVG	Immaterielle Vermögensgegenstände
JC	Joint Commission (Organisation für QM in der Medizin)
JCI	Joint Commission International
Katarakt (dt.)	Grauer Star (Augenerkrankung)
KE	Kapitalerhöhung
KIS	Krankenhausinformationssystem
Life Science	Lebenswissenschaften/Überbegriff f. Medizin, Biologie, Pharmakologie, etc.
LIS	Laborinformationssystem
LOINC	Logical Observation Identifiers Names and Codes
ME	Macula Edema (Makulaödem) (Augenerkrankung)
Middleware	Software zur Verbindung verschiedener Applikationen und Geräte
MoH	Ministry of Health
MU	Meaningful Use
MSD	Multi-Screen-Display
OCI	Other Comprehensive Income
Ophthalmologie	Augenheilkunde
PACS	Picture Archive and Communication Systems
PDCA	Plan-Do-Check-Act
PKUPH	Peking University People Hospital
PPP	Preferred Practice Pattern (Leitlinie der AAO)
PVS	Praxisverwaltungssystem
QM	Qualitätsmanagement
Register	Projekt zur Datensammlung
ROI	Return on Investment
RTL	Runtime-Lizenz (Runtime License)
RVEEH	Royal Victorian Eye and Ear Hospital, Melbourne, Australien
Segment	Geschäftsbereich in der Terminologie von IFRS
SNOMED	Systematized Nomenclature in Medicine
SOP	Standard Operating Procedure (Verfahrensweisung)
Stimulus	Förderungsprojekt der US-Regierung
Third Party Revenue	Umsatz mit Drittanbietern
TRS	Teleretinal Services
VNA	Vendor Neutral Archive
WFM	Workflow-Management



ifa systems AG, Frechen

Augustinusstraße 11b · 50226 Frechen-Königsdorf · Deutschland
Tel.: +49 - 2234 - 93367-0 · Fax: +49 - 2234 - 93367-30 · www.ifasystems.de